

Altpreussische Zeitung

Elbinger

Tageblatt.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 M., mit Botenlohn 1,90 M., bei allen Postanstalten 2 M.

Telephon-Anschluss Nr. 3.

Insertions-Aufträge an alle auswärtigen Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Inserate 15 S., Nichtabonnenten und Auswärtige 20 S., die Spaltzeile oder deren Raum, Reklamen 25 S. pro Zeile, Belegexemplar 10 S. Expedition Spieringstraße 13.

Verantwortlich für den politischen Theil: Max Wiedemann in Elbing, für den übrigen Theil: Curt Voss in Elbing. Eigenthum, Druck und Verlag von H. Gaark in Elbing. (Inh.: Frau Martha Gaark.)

Nr. 293.

Elbing, Mittwoch, den 15. Dezember 1897.

49. Jahrgang.

Aus dem Reichstage

Im Reichstag brachte die Fortsetzung der Staatsberatung am Montag zunächst eine längere Rede des Staatssekretärs des Innern Grafen v. Posadowsky, der den dazwischen liegenden Sonntag benutzt hatte, um sich auf eine ausführliche Entgegnung auf die Rede des Abg. Bebel von Sonnabend vorzubereiten. Diese Rede bestätigte die Annahme, daß Graf Posadowsky berufen worden ist, der eigentliche Sprechminister der Reichsregierung zu sein. Er sucht sich dieser Aufgabe mehr mit äußerer Schneidigkeit — er erinnert in Aussehen und Haltung etwas an den verstorbenen Minister v. Puttkamer — als ruhig abwägender Sachkenntnis zu entledigen. Bezeichnend für seine Denkungsweise ist die ganz im Stimmlichen gehaltene Behauptung, daß die Arbeiterkoalitionen zum großen Theile nichts anderes als Streikvereine und dementsprechend zu behandeln sind. Seine agrarische Gesinnung offenbarte Herr Graf Posadowsky in der Erklärung, daß die Reichsregierung garnicht daran denke, die Schweineeinfuhrverbote aufzuheben. Auch der nachfolgende Redner, der sächsische Bevollmächtigte Graf v. Hohenthal wandte sich mit äußerer Schneidigkeit gegen den Abg. Bebel und dessen Ausführungen über sächsische Zustände; ihm passierte aber das kleine Malheur, daß er, als er der Stadt Berlin und den städtischen Behörden Dank aussprach für die thätige Unterstützung bei der Ueberwindung in Sachen, unter Heiterkeit des Hauses durch einen Zwischenruf belehrt wurde, daß auch die Sozialdemokraten in der Berliner Stadtverwaltung lebhaft für die Subvention eingetreten wären. Als dritter Redner vom Bundesrathstisch wies der Handelsminister Brafeld einige Angaben Bebel's über die Verhältnisse der Grubenarbeiter im Saarrevier zurück. Er erklärte mit aller Bestimmtheit, daß die Führer des Kohlenarbeiterstreiks nicht wieder eingestellt werden würden. Nach einer längeren Rede des Polen von Dzierzowski, der die Beschwerden seiner Landsleute über die ihnen zu Theil gewordene Behandlung den polnischen Landesherren vorbrachte, sich damit aber besser an den preussischen Landtag gewandt hätte, kam Abg. Richter von der freisinnigen Volkspartei zum Wort. Der berühmte Staatsredner nahm zunächst polemisch die Rede des Staatssekretärs Posadowsky und des konservativen Herrn v. Leipziger aufs Korn, dessen agrarische Weisheit er unerbittlich sah für das in die richtige Beleuchtung rückte, um sich dann der Kritik des Staats zuzuwenden. Er kennzeichnete beim Kolonialetat mit aller Schärfe den Bruch des Staatsrechts bei dem ohne Genehmigung des Reichstages in Angriff genommenen Bahnbau in Deutsch Südwestafrika und beschäftigte sich dann mit der Finanzlage, wobei er nachwies, daß die Durchführung der neuen Marinevorlage notwendig eine Vermehrung der indirekten Steuern hinaus laufen werde. Am Schlusse unterzog er das Verhalten der Reichsregierung und insbesondere des Fürsten Hohenlohe in der Frage der Aufhebung des Verbindungsverbotes politischer Vereine einer treffenden Kritik. Von geradezu klassischem Humor getragen war die Darstellung, wie Fürst Hohenlohe selbst sich über seine Stellung äußern würde, wenn er frei und ohne Rücksicht sprechen könnte. Diese Ausführungen aus der Seele des Fürsten Hohenlohe heraus erregten stürmische Heiterkeit auf allen Seiten des Hauses und auch am Bundesrathstisch zumal man sich nicht verhehlen konnte, daß damit die wirkliche Situation treffend gekennzeichnet sei. Der lebhafteste Beifall der ganzen Linken wurde dem Abg. Richter am Schlusse seiner Rede zu Theil. Der Reichstanzler Fürst Hohenlohe ließ sich auf eine längere Erwiderung aus dem Stegreif nicht ein, sondern beschränkte sich auf eine kurze Erklärung, daß er auch jetzt noch hoffe, bis zum Ablauf des Jahrhunderts, also bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches, eine Vertretung der beiden Faktoren der preussischen Volksvertretung über die Aufhebung des Koalitionsverbotes herbeigeführt zu sehen. Als letzter Redner kam von der Reichspartei Abg. v. Kardorff zum Wort, der zunächst gegen Bebel und Richter ziemlich oberflächlich polemisierte und dann sich über agrarische Fragen ausführlich verbreitete. Daß er dabei auch die Silberfrage erörterte, versteht sich bei Herrn v. Kardorff von selbst. Das Haus zeigt wenig Neigung, diese oft schon gehörten Ausführungen noch einmal zu vernehmen und lobte die Anstrengung des konservativen Redners mit Unaufmerksamkeit. Am Dienstag wurde die Verhandlung fortge-

Die Abendkost der Soldaten.

In dem Militäretat für 1898, der jetzt dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Bewilligung vorliegt, ist eine erhebliche Summe zur Aufbesserung der Soldatenkost enthalten. Für das preussische Kontingent werden zu diesem Zweck 7128015 Mk., für das sächsische 675593 und für das württembergische 491396 Mk. verlangt. Die Einstellung dieser Summe in den Etat entspricht einer Zusage, die dem Reichstag seitens der verbündeten Regierungen gemacht worden ist. Gegenwärtig wird den Mannschaften reglementsmäßig neben dem Kommissbrot nur ein Frühstück und Mittagessen gewährt. Hierfür sind im Etat ca. 40 Millionen Mark für Mundverpflegung ausgeworfen. Doch werden daneben für diese Verpflegung der Mannschaften noch 13 Pf. vom täglichen Sold von 35 Pf. in Abzug gebracht, so daß dem Gemeinen für seine übrigen Bedürfnisse, also insbesondere für die Beschaffung einer Abendkost, für die Kosten der Wäsche und für die Anschaffung von Putzzeug 22 Pf. täglich verbleiben. Nur dann konnte bisher bei einzelnen Truppentheilen auch eine Abendkost gewährt werden, wenn der Menagefonds Ersparnisse machte oder aus anderen Fonds der Selbstbewirtschaftung Ueberschüsse hierfür verfügbar wurden. Beispielsweise hat man bei der Berliner Garnison in den letzten Jahren durch Zentralisirung der Fleischlieferungen eine Ersparnis von jährlich 133000 Mk. gemacht und diese für Beschaffung einer Abendkost verwendet. Die Militärverwaltung hat jetzt längerer Zeit Versuche und Berechnungen in dieser Frage angestellt. Wie in der Erläuterung zum Etat ausgesprochen wird, kann die jetzt bestehende Verpflegungsgebühr, die bereits seit dem Jahre 1858 in Gültigkeit ist, unter den heutigen Umständen nicht mehr als ausreichend erachtet werden. Die Lebenshaltung aller Gesellschaftsklassen hat sich in den letzten Jahrzehnten bedeutend gehoben; der jährliche Verzehr an Fleisch auf jeden Kopf der Bevölkerung ist erheblich gestiegen. Die Anforderungen an die körperlichen Leistungen des Soldaten haben, namentlich seit Einführung der zweijährigen Dienstzeit, eine beträchtliche Steigerung erfahren. Größerer Kraftverbrauch bedingt aber auch bessere Ernährung. Autoritäten auf dem Gebiete der Physiologie haben die zeitigen Portionsätze gegenüber dem Tagesbedarf an Nährstoffen, die dem Körper des Soldaten notwendig Weise zugeführt werden müssen, sowohl im Garnisonverhältnis als auch im Manöver als unzulänglich erachtet. Um die Gesamttagesverpflegung des Soldaten zu einer auskömmlichen zu gestalten, ist es nach den eingehenden Erwägungen erforderlich, bei der Garnisonverpflegung die Fleischportion um 30 Gramm und die Gemüseportion auf die Größe der Manöverkost unter gleichzeitiger Gewährung einer Fettzugabe von 40 Gramm zu erhöhen und bei der Manöververpflegung eine Fettzugabe von 60 Gramm zu gewähren. Die gewöhnliche Tagesportion des Mannes besteht zur Zeit aus 150 Gramm frischem Fleisch, 230 Gramm Hülsenfrüchten (Erbsen, Bohnen oder Linsen), oder 90 Gramm Reis, oder 120 Gramm Graupe oder Grütze, oder 1500 Gramm Kartoffeln, sowie 25 Gramm Salz und 10 Gramm Kaffee in gebrannten Bohnen. Hieraus ist für den Mann eine Morgen- und eine Mittagkost herzustellen und zu verabreichen. Die gewöhnliche Gesamttagesverpflegung des Mannes soll künftig bestehen aus: 180 Gramm frischem Fleisch (Rind-, Hammel- oder Schweinefleisch) oder 120 Gramm geräucherter Speck, 40 Gramm Nierenfett, 250 Gramm Hülsenfrüchten (Erbsen, Bohnen oder Linsen), oder 125 Gramm Reis, Graupe oder Grütze, oder 1500 Gramm Kartoffeln, sowie 25 Gramm Salz nebst den erforderlichen sonstigen Speisezutaten und 10 Gramm Kaffee in gebrannten Bohnen. Davons soll künftig für den Mann eine Morgen-, Mittag- und Abendkost hergestellt werden.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Reichstag dieser Forderung der Heeresverwaltung zustimmen wird. Gerade von freisinniger Seite ist die Anregung zur Verbesserung der Truppeverpflegung wiederholt ausgesprochen. Der Führer der freisinnigen Volkspartei hat im Reichstag mehrfach die Forderung gestellt, daß aus den Ueberschüssen des Etats die zur Gewährung einer Abendkost erforderlichen Summen bereit gestellt werden. Der Staat hat die Verpflichtung, dem Soldaten an der Kaserne mindestens eine solche Verpflegung zu gewähren, wie sie auch der einfachste Tagelöhner sich von seinem Lohn zu verschaffen pflegt. Es ist kaum zu begreifen, daß man diese Forderung nicht

schon längst erfüllt hat, zumal vielfach von medizinischer und wissenschaftlicher Seite her auf die ungenügende Ernährung der jungen kräftigen Männer bei angestrengtem Dienst unter den gegenwärtigen Verhältnissen hingewiesen worden ist.

Bekanntlich hat im Reichstag im Winter 1895 die freisinnige Volkspartei den Antrag durchgesetzt, daß für die Abendkost der Soldaten die erforderliche Summe bewilligt werden solle, sobald es die Finanzlage gestattet. In der vorigen Session gab dementsprechend der damalige Schatzsekretär Graf Posadowsky eine Zusicherung, daß im nächsten Etat, also 1898/99, eine entsprechende Summe zur Einstellung gelangen werde. Am 24. Juni 1897, bei der dritten Beratung des Nachtragssetats mit den Befolungsverbesserungen, bestätigte Schatzsekretär Graf Posadowsky im Plenum, daß es die Absicht sei, im nächsten Reichshaushaltsetat die Kost der Mannschaften des Heeres zu verbessern.

Diese Zusage soll in dem jetzt vorliegenden Militäretat eingelöst werden. Zweifellos wird der Reichstag seine Zustimmung geben und damit eine gerechte und im Interesse des militärischen Dienstes liegende Forderung verwirklichen.

Bevorzugung des Adels.

(Ein politischer Prozeß.)

Die freisinnige Vereinigung hat beantragt, ein Strafverfahren gegen den Abg. Dr. Pachnide wegen Verleumdung von Landräthen für die Dauer der Sitzungsperiode einzustellen. Der Fall, der erst jetzt vor die Öffentlichkeit tritt, ist nicht ohne ein allgemeines politisches Interesse. Am 23. Mai fand in Laßes unter freiem Himmel eine wohl von 700 Personen besuchte Wählerversammlung statt, in welcher Dr. Pachnide als Redner auftrat. Auch der Landrath des Kreises und ein ganzer Stab von Großgrundbesitzern war erschienen. Im Verlaufe seiner Rede legte der freisinnige Abg. dar, daß zu den höheren Stellen im Verwaltungsdienst und im Heere der Adel in weit größerem Umfange herangezogen werde, als dies durch den Prozentsatz der abligen Bevölkerung gerechtfertigt sei, und daß dieses Mißverhältnis mit der Höhe der Stellen sich steigere. Nach Beendigung seiner Rede ergriff der Landtagsabgeordnete v. Eisenhardt-Bothe das Wort und äußerte sich gleichfalls über die Frage der Aemterbesetzung. Er meinte, daß bei uns in Preußen und in Deutschland jeder Bürger, ob ablig oder nicht, jede Stellung erreichen könnte. Abg. Pachnide erwiderte ihm, daß dies allerdings in der Verfassung stehe; das Staatshandbuch aber lehre, daß die Sache thatsächlich leider anders liege. So seien im Regierungsbezirk Cöslin alle zwölf Landräthe ablig, darunter drei mit dem Namen v. Puttkamer, und im Regierungsbezirk Stettin seien von 13 Landräthen elf ablig. Er fügte hinzu: „Und daß hierin eine Bevorzugung des Adels liegt, darüber kann doch kein Zweifel sein.“

Der in der Versammlung anwesende Landrath von Laßes, Herr v. Döring, verstand den letzten Satz falsch. Er glaubte, die Behauptung gehört zu haben, daß die Landräthe den Adel bevorzugen, und faßte daraufhin den Entschluß, dem freisinnigen Redner den Prozeß zu machen. Er wandte sich an den Gendarm und den Polizeiergeanten, welche von ihm zu Protokoll vernommen, ungefähr das Gleiche ausfragten, und veranlaßte bei dem Regierungspräsidenten die Stellung des Strafantrages. Es wurde Anklage erhoben wegen Verleumdung pommerischer Landräthe.

Der Beschuldigte schlug nun eine große Anzahl von Zeugen darüber vor, daß die Darstellung des Landraths unwichtig sei. Auf die vom Rechtsanwalt Arnold Goldstein in Berlin überreichte Schutzschrift ging das Gericht ein und beschloß, vor der Hauptverhandlung die Zeugen zu vernehmen. Dies geschah, und sämtliche Zeugen, jetzt sogar der Gendarm und der Polizeiergeant, traten der Auffassung des Landraths entgegen. Darauf beschloß das Stargarder Landgericht die Einstellung des Verfahrens. Dieser Beschluß wurde allerdings trotz der Vorchrift des § 202 der Strafprozessordnung dem Dr. Pachnide nicht zugestellt. Er erfuhr aber davon durch einen Beschluß des Oberlandesgerichtes in Stettin, welches ohne weitere Begründung auf die Beschwerde des Staatsanwalts das Hauptverfahren eröffnete. Es bleibt nunmehr abzuwarten, wie die spätere Hauptverhandlung sich gestalten wird. Inzwischen

wird der Reichstag die Aussetzung des Verfahrens beschließen.

Neben dem Strafverfahren ging ein anderes Verfahren einher. Der Herr Landrath hatte nämlich in seiner Eingabe an den Regierungspräsidenten, mit welcher er die Stellung des Strafantrages wegen Verleumdung erbat, es seinerseits nicht versagt, Verleumdungen gegen Dr. Pachnide auszustößen. Er versiegte sich zu Ausdrücken wie „hebeisch“ und „unflätig“. Diese Eingabe war vom Herrn Regierungspräsidenten in beurlaubter Abschrift zu den Strafakten gegeben und dort dem Verleumdeten bekannt geworden. Schon am 23. September reichte Dr. Pachnide darauf die Privatklage gegen den Landrath von Döring ein. Nachdem viele Wochen darüber vergangen sind, trifft jetzt die Nachricht ein, daß von der königlichen Regierung in Stettin der Kompetenzkonflikt erhoben sei. Während also der Reichstagsabgeordnete schon vor die Strafkammer verwiesen ist, wird er vielleicht vergeblich darauf warten müssen, daß ihm für die Verleumdungen des Herrn Landraths Genußthuung werde.

Man darf auf den Ausgang gespannt sein. Der Prozeß bietet jedenfalls Gelegenheit, die Frage, inwieweit bei der Aemterbesetzung der Adel bevorzugt wird, einer scharfen Beleuchtung zu unterziehen.

Deutscher Reichstag.

9. Sitzung am 13. Dezember, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Fürst Hohenlohe, Graf Posadowsky, v. Bülow, Hrhr. v. Thielmann, von Gohler, Tirpitz, Brafeld.

Die erste Lesung des Etats wird fortgesetzt. Staatssekretär Graf Posadowsky kommt auf die letzte Rede Bebel's zurück und leugnet eine ungebührliche Belastung mit indirekten Steuern. Die Armee nütze auch dem Arbeiter durch den Schutz des Vaterlandes, Handels und Wandels. Die Ausgaben für die Armee kommen zum Theil den Arbeitern zu gute. Andererseits müsse man auch die Landwirtschaft schützen. Für das Schulwesen seien die Aufwendungen von Jahr zu Jahr gestiegen, für die Ueberschwemmen in Schlesien seien Unterstützungen bewilligt worden wie nie zuvor und in der Fürsorge für die arbeitenden Klassen sei kein Staat soweit gegangen wie Deutschland. Man dürfe aber nicht gar zu viel reglementiren. Bezüglich der Hülfslosen Schriften könne er nicht die Verantwortung für den sämtlichen Inhalt übernehmen, sie seien auch ihm nur empfohlen worden. Im Ganzen aber seien die Schriften empfehlenswerth, weil sie auf sittlichem, christlichem und monarchischem Boden ständen. An ein Aufheben des Schweineeinfuhrverbots denkt die Regierung nicht. Sie wird auch fernerhin das Wohl der Arbeiter aufmerksam verfolgen und ihre berechtigten Forderungen zu erfüllen streben. Sie wird sich aber durch keine Agitation veranlassen lassen, alle Erwerbsstände zu reglementiren und so eine Art sozialistischer Polizeistaates ins Leben zu rufen. (Beifall rechts.)

Sächsischer Gesandter Graf Hohenlohe weist die vom Abg. Bebel der sächsischen Regierung gemachten Vorwürfe zurück. Für die Ueberschwemmen sind erhebliche Mittel flüssig geworden. Was das Vereinsgesetz betrifft, so hat die sächsische Regierung die einfache Aufhebung des Koalitionsrechts beim Landtage beantragt. Zu den in der zweiten Kammer dazu eingebrachten Anträgen hat meine Regierung noch nicht Stellung genommen; sie wird sich aber bemühen, ihrer Vorlage Annahme zu verschaffen. Sollte ihr das wider Erwarten nicht gelingen, so wird sie das bebauern, aber sie wird sich gleichwohl durch keine Reden des Abg. Bebel abhalten lassen, ihren Gesetzen auch der sozialdemokratischen Agitation gegenüber Achtung zu schaffen.

Abg. v. Dziembowski (Pole) beschwert sich über die Behandlung der Polen vor Gericht etc., über die Handhabung des Vereinsrechts den Polen gegenüber etc.

Handelsminister Brafeld kommt auf den Arbeiterstreik im Saarrevier zurück und erklärt, die 400 Arbeiter, die sich bei jenem Streite besonders agitatorisch verhalten hätten, würden ausgeschlossen bleiben. Man dürfe es nicht dulden, daß immer von Neuem Agitationen in den Betrieb getragen werden, daß neue Streiks mit ihren unheilbaren Wirkungen provoziert werden.

Abg. Richter (fr. Wg.): Graf Posadowsky meinte u. A., man dürfe die Gesetzgebung nicht zu sehr überstürzen. Das hätte man sich lieber vor der Einbringung der Handwerker-Vorlage, des Mar-

hatte alle Hände voll zu thun, um ihre Kundenschaft zu bedienen, zumal kurz vor Schluß um 6 Uhr, zu einer Zeit, wo das Geschäft am meisten zu blühen pflegt. Wenn bei solcher Gelegenheit also die Chefs im Geschäftsdrange pünktlich zu schließen vergessen, so ist es nicht mehr wie recht und billig, wenn die Organe der Polizeibehörden den Verhältnissen möglichst Rechnung tragen. Ein rigoroses Vorgehen ist hier auf keinen Fall am Platze. — Wir sind mit der Aufnahme dieses Artikels dem Wunsch mehrerer interessierter Geschäftsleute nachgekommen und hoffen, daß auch die Polizei nun ein übriges thun wird.

Eine Revision der Gendarmeriestation in Neuhof, die zur Zeit probeweise besetzt ist, erfolgt heute durch den Kommandeur der 17. Gendarmeriebrigade, Oberst v. Langemann, in Begleitung des Distriktschiffers Hauptmanns v. Hegener.

Substation. Vor dem hiesigen Amtsgericht wurde heute Vormittags im Wege des Substitutionsverfahrens das den Erben des verstorbenen Besitzers Otto Dollst gehörige, in Ellerwald V. Trift gelegene, 38 kilmische Morgen große Grundstück für das Meistgebot von 29100 Mk. an die Hypotheken-Gläubigerin Fräulein Bartikowski, hier, verkauft. Auf dem Grundstück hatten 31000 Mk. Hypotheken Schulden. Die Gebäude sind mit Ausnahme des Speichers vor einiger Zeit niedergebrannt, für die von der betreffenden Versicherungs-Gesellschaft die Brandentschädigung von 3400 Mk. in Aussicht gestellt ist.

Ein frecher Diebstahl wurde gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr im Hause Nr. 19 an der Holländer-Chaussee verübt. Die Diebe haben ein im Hausflur stehendes Spind erbrochen und daraus mehrere Wäschegegenstände gestohlen. Eine Parthie Fußbekleidungsstücke, die ebenfalls vielleicht zur späteren Abholung auf die Veranda beiseite gestellt worden sind, wurden von dem Bestohlenen entdeckt und in Verwahrung genommen. Der Verdacht lenkt sich auf einen Menschen, der am Nachmittage im Hause gebettelt und später mehrmals in der Nähe gesehen worden ist.

Personalien. Versetzt ist der Postassistent Skarnick von Elbing nach Neumünster als Postverwalter.

Reichstagswahlkreis Marinwerder—Thorn. Der polnische Abg. v. Slasky hat seinen Wählern in Kulm erklärt, daß er künftig kein Mandat mehr annehmen könne.

Die landesherrliche Genehmigung zur Annahme der dem jüdischen Krankenhaus zu Memel von der Baronin von Hirsch-Gereuth in Paris gemachten Zuzahlung von 40000 Mk. ist erteilt worden.

Von der Weichsel. Bei Thorn und Jordan herrscht schwaches Gistreiben, sonst ist der Strom eisfrei. Der Wasserstand betrug gestern Mittag: In Thorn — 0,14, in Jordan + 0,02 in Kulm — 0,14, in Graudenz + 0,28, in Kurzebrack 0,70, in Biedel 0,60, in Dirschau 0,90, in Einlage 2,12, in Schiewenhorst 2,30, in Marienburg 0,48 m.

Schöffengericht. [Wegen Beleidigung eines Polizeibeamten] erhält der Schuhmacher M. eine Geldstrafe von 15 Mk. bzw. 5 Tage Gefängnis.

[Wegen Mißhandlung eines Schulfknaben] wird dem Fuhrhalter M. eine Geldstrafe von 5 Mk. bzw. 1 Tag Gefängnis auferlegt.

[Ein nicht liebenswürdiger Sohn] ist der Arbeiter August Kehlmann von hier. Im teel betrunkenen Zustande drang er am 8. November d. Js. in die Wohnung seiner Mutter, machte sich dort des Hausfriedensbruchs schuldig, mißhandelte seine Mutter und beleidigte sie, zerstückte auch einiges Geschirr. Dem Angeklagten kam bei seiner Totaltrunkenheit der § 51 St.-G.-B. zu gute; es erfolgte daher seine Freisprechung.

[Wegen Körperverletzung] erhält der Maurer Otto Döring von hier eine Geldstrafe von 3 Mk. bzw. 1 Tag Gefängnis.

[Hoh gemißhandelt] hat der Schlosser Wilhelm Lehmann von hier ohne jede Veranlassung den Schulfknaben König, wofür ihm eine Geldstrafe von 20 Mk. bzw. 3 Tage Gefängnis zudiktirt wird.

[Wegen Zerstörung einer Straßenlaterne]

traf den Arbeiter August Bludau von hier eine Gefängnisstrafe von einer Woche, gleichzeitig wurde seinem Bruder, dem Arbeiter Anton Bludau, wegen Beleidigung eines Nachwächters eine Geldstrafe von 6 Mk. bzw. 2 Tage Haft auferlegt.

[Ein ganz renitenter Patron] ist der Arbeiter Franz Wischniewski aus Schwandorf. In der Nacht zum 20. September d. Js. griff er einen Polizei-Sergeanten thätlich an, beleidigte ihn auf das gröblichste und bedrohte ihn mit der Begehung eines Verbrechens. Im Interesse des Schutzes der Beamten erkannte der Gerichtshof auf eine Gefängnisstrafe von drei Wochen.

[Wegen Uebertretung der Polizeistunde] erhält der Schankwirth Passenheim von hier eine Geldstrafe von 6 Mk. bzw. 2 Tage Haft.

[Wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und öffentlicher Beleidigung eines Beamten] wird dem Besitzer Karl Zochem aus Rosenort eine Geldstrafe von 50 Mk. bzw. eine Gefängnisstrafe von 10 Tagen auferlegt. Gleichzeitig wird dem Beleidigten die Publikationsbefugnis in den beiden hiesigen Zeitungen zugesprochen.

[Wegen Uebertretung der Polizeistunde] in 2 Fällen erhält die Schankwirthin Auguste Fuhs von hier eine Gesamtstrafe von 6 Mk. bzw. 2 Tagen Haft.

[Ein dreifacher Polizisten sich kaufen zu wollen, und Elbing sei ein schönes Nest.] äußerte der Geschäftsreisende Ernst Lange aus Danzig einem hiesigen Polizei-Sergeanten gegenüber. Diese Uebertretung kostet dem Angeklagten 30 Mk. bzw. 5 Tage Gefängnis, auch wurde dem Beleidigten die Publikationsbefugnis zugesprochen.

[Wegen Unterschlagung eines Fahrrades] hat sich der Agent Herrm. Nagel von hier zu verantworten. Er erhielt von einer Danziger Firma ein Fahrrad in Commission, versetzte es in einem hiesigen Pfandleihgeschäft und löste es erst ein, als ihn die Nemesis zu erfassen drohte. Der Gerichtshof erkannte unter Annahme mildernder Umstände auf eine Gefängnisstrafe von 30 Mk. bzw. 6 Tage Gefängnis.

[Wegen Beleidigung] eines hiesigen Lehrers werden dem Arb. Herrn. Karger von hier 10 Mk. Geldstrafe bzw. 2 Tage Gefängnis zudiktirt.

Jagdschluß. Der Danziger Bezirks-Ausschuß hat beschlossen, daß im Regierungsbezirk Danzig die Schonzeit für Auer-, Birk- und Fasanenhennen, Haselwild und Hasen im Jahre 1898 mit dem 23. Januar beginnt.

Das große Loos der soeben beendeten „Nothe Kreuz-Lotterie“ ist nach Cosel gefallen. Zwei Kommis und der Lehrling des Kaufmanns Viktor Offgarzik spielten das Loos. Der Lehrling hat den Loos-Antheil von dem abgegangenen ersten Geschäftsführer abgekauft.

Die Geldsammlung für die Verunglückten und Hinterbliebenen des Schiffs „Freundschaft“, dessen Strandung wir f. Z. ausführlich berichtet haben, hat einen Betrag von 2559,12 Mk. ergeben. Gewiß ein erfreuliches Zeichen der Hilfsbereitschaft unserer Küstenbewohner.

Mohrungen Kleinbahnbau. Morgen wird eine Versammlung der Bewohner von Stadt und Kreis Mohrungen abgehalten werden, in der zu dem Unternehmen, das allgemein interessiert, ausführlich Stellung genommen werden soll.

Weiteres Lokales siehe Beilage.

Aus den Provinzen.

Marienwerder, 13. Dez. Unter lebhafter und freudiger Theilnahme der Bewohner unserer Stadt, des Kreises und der Provinz feierte gestern die königlich westpreussische Hofbuchdruckerei von Richard Kanter das Fest ihres 125 jährigen Bestehens. Die Festlichkeit wurde durch die Liedertafel durch den Vortrag der Gesänge: „Gott grüße Dich“ und „Dies ist der Tag des Herrn“ eingeleitet. Um 10 Uhr erschien Regierungs-Präsident v. Horn und überbrachte die Glückwünsche der Regierung. Um 11 Uhr folgte das Personal der Hofbuchdruckerei, welche unter Führung des ältesten Mitgliedes, des am 1. Juli 1898 auf eine fünfzigjährige Dienstzeit zurückzusehenden Geschäftsführers

Mühlenbach, eine in der Kanter'schen Offizin hergestellte kunstvolle Adresse überreichte. Im Laufe des Tages erschienen Vertreter der hiesigen königlichen und städtischen Behörden und sämtlicher Vereine unserer Stadt u. a. zur Beglückwünschung Direktor Broschel aus Graudenz übermittelte die Festgrüße des Ost- und Westpreussischen Buchdrucker-Vereins und überreichte Namens des Vereins eine kostbare Bowle. Abends veranstaltete Kanter in den Sälen des neuen Schützenhauses ein Festessen, an dem ca 100 Herren, theilweise mit ihren Damen theilnahmen. Den ersten Trinkspruch brachte Verwaltungsgeschäftsdirektor v. Kehler auf den Kaiser aus, den zweiten Stadtverordnetenvorsteher Böhnke auf den Chef und Inhaber der Hofbuchdruckerei aus. Andere Toaste galten der Gemahlin des Mitarbeiters zc. Die Liedertafel verschönte die Feier durch den Vortrag mehrerer Gesänge.

Königsberg, 13. Dez. Die Bohrungen nach Bernstein, welche der Geologe Professor Dr. Klebs-Königsberg im Auftrage des Staates gegenwärtig in Palmnicken ausführen läßt, nehmen eine immer größere Ausdehnung an. Auf der ganzen Begüterung von Stantien und Beder, von Modems bis nach Groß Hubniden, wird gearbeitet, zum Theil auch Nachts. Die Bohrungen, 18 an der Zahl, müssen noch vor dem Weihnachtseste bis zu 60 Meter Tiefe in die Erde getrieben werden. Nach ihrem Ergebnisse soll die Frage beantwortet werden: „ob der Boden Palmnickens die Garantie dafür bietet, daß ein bergmännischer Abbau des Bernsteins noch auf Jahrzehnte hinaus lohnend ist?“ Entsprechend den Ergebnissen dieser wichtigen Untersuchungen wird, wie schon erwähnt, die Entscheidung des Ministeriums darüber ausfallen, ob das Bernsteinbergwerk Palmnicken vom Staate angekauft werden kann oder nicht.

Zensburg, 13. Dez. Der 14 Jahre alte Besizer John Johann C. aus Kozogarn hatte in der Schule verschiedene Streiche gemacht und erwartete Strafe. Aus Furcht davor erhängte sich der Knabe. Obgleich der Körper kurz darauf gefunden und abgenommen wurde, verliefen doch alle angestellten Wiederbelebungsversuche fruchtlos. Der Schmerz der Eltern über den Tod ihres hoffnungsvollen Sohnes war groß.

Telegramme.

Kiel, 14. Dez. Das erste Seebataillon ist heute Morgen unter lebhaften Kundgebungen der Bevölkerung nach Wilhelmshaven abgegangen.

Wien, 14. Dezember. Die Blätter melden aus Graz, die Polizei habe den Omann des deutsch-nationalen Vereins für Steiermark vorgeladen und dann die Verfügung erlassen, daß der Verein vorläufig seine Thätigkeit einstelle.

Prag, 14. Dez. In der gestrigen Vorstellung im tschechischen National-Theater, wo ein polnischer Schauspieler gastirte, hielt der Sekretär des tschechischen Schulvereins aus der Loge eine vom Publikum mit lebhaftem Beifall aufgenommene Ansprache, in welcher er die tschechisch-polnische Verbrüderung feierte. Das „Prager Abendblatt“ bemerkt hierzu, daß, wenn das Theater schon im allgemeinen als Stätte der Kunstpflege politische Kundgebungen ausschließen jeder Anlaß zu solchen stürmischen Szenen um so mehr zu vermeiden sei in einer Zeit, wo das Standrecht über Prag verhängt sei. Derartige Vorfälle könnten der Stadt nur zum Tadel gereichen.

Prag, 14. Dezember. Heute Morgen attackirten 2 Studenten der tschechischen technischen Hochschule einen Wachmann, warfen ihn zu Boden und versuchten ihm den Revolver zu entreißen. Die beiden Studenten wurden verhaftet.

Graz (Steiermark), 14. Dez. Wie die „Tagespost“ erfährt, wurden gegen mehrere Reserveoffiziere, die am Leichenbegängniß des von den Bosniaken erschossenen Arbeiters theilnahmen, ehrenrätliche Verhandlungen eingeleitet.

Rom, 14. Dez. Der „Popolo Romano“ erklärt, zuverlässig davon unterrichtet zu sein, daß die Verhandlungen mit Zanardelli wieder aufgenommen worden seien. Das Blatt fügt hinzu, morgen würde die Zusammenfassung des neuen Ministeriums amtlich bekannt gegeben werden können.

Paris, 14. Dez. Dem „Journal“ zufolge, gelangt die Angelegenheit Esterhazy's am 18. Dez. vor das Kriegsgericht. Es verlautet, die Regierung beabsichtige, den General Sauffier bei seinem Anfangs Januar erfolgenden Scheiden aus dem aktiven Dienste durch eine besonders feierliche Ehrung auszuzeichnen.

Rom, 14. Dez. Den heutigen Abendblättern zufolge wäre noch nicht alle Hoffnung auf eine Kabinettsbildung Rubini—Zanardelli geschwunden.

Konstantinopel, 14. Dez. Heute hat hier eine Berathung der Botschafter stattgefunden. Ein Adjutant des Sultans hat sich nach Sofia begeben, um der Prinzessin Clementine den Großorden des Schefakators in Brillanten zu überreichen. Die Untersuchungskommission ist in Erzerum eingetroffen.

Port au Prince, 14. Dez. Hier ist ein neues Ministerium mit St. Viktor als Minister des Aeußeren gebildet worden.

Börse und Handel.

Telegraphische Börsenberichte.

Berlin, 14. Dezember, 2 Uhr 30 Min. Nachm.		Cours vom	
Börse:	Schwach.	13.12.	14.12.
3 1/2 pCt. Deutsche Reichsanleihe	102,70	102,70	102,70
3 pCt. „	102,70	102,70	102,70
3 pCt. „	97,10	97,10	97,10
3 1/2 pCt. Preussische Consols	102,70	102,70	102,70
3 pCt. „	102,70	102,70	102,70
3 pCt. „	97,30	97,40	97,40
3 1/2 pCt. Ostpreussische Pfandbriefe	99,90	99,90	99,90
3 1/2 pCt. Westpreussische Pfandbriefe	99,90	99,90	99,90
Oesterreichische Goldrente	102,60	102,60	102,60
4 pCt. Ungarische Goldrente	102,40	102,50	102,50
Oesterreichische Banknoten	168,50	168,70	168,70
Russische Banknoten	216,55	216,50	216,50
4 pCt. Rumänier von 1890	92,30	92,20	92,20
4 pCt. Serbische Goldrente, abgestemp.	65,20	65,10	65,10
4 pCt. Italienische Goldrente	94,90	95,00	95,00
Disconto-Commandit	199,60	199,60	199,60
Mariens.-Markt. Stamm-Prioritäten	120,60	120,50	120,50

Preise der Coursmafter.

Spiritus 70 loco	36,80	36,80
Spiritus 50 loco	56,30	56,30

Königsberg, 14. Dezember, 12 Uhr 50 Min. Mittags. (Von Portatius & Gothe, Getreide-, Woll-, Mehl- u. Spirituscommissionsgeschäft.)

Spiritus pro 10,000 L. % excl. Faß.	36,00	36,00
Loco nicht contingentirt	36,00	36,00
Dezember	35,20	35,20
Loco nicht contingentirt	35,20	35,20
Dezember	35,20	35,20

Danzig, 13. Dezember. Getreidebörse.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Deltsaaten werden außer den notirten Preisen 2 A per Tonne, fogen. Factorei-Provision, usancemäßig v. Käufer a. d. Verkäufer vergütet. Weizen Ueber.

Umsatz: 400 Tonnen.	
inl. hochbunt und weiß	190,00
hellbunt	185,00
Transit hochbunt und weiß	155,00
hellbunt	152,00
Roggen. Tendenz: Unverändert.	
inländischer	138,00
russisch-polnischer zum Transit	105,00
Gerste, große (622—692 g)	137,00
kleine (615—656 g)	120,00
Hafers, inländischer	135,00
Erbsen, inländische	140,00
Transit	100,00
Rüben, inländische	245,00

Zuckermarkt.

Magdeburg, 13. Dezember. Kornzucker excl. von 88 % Rendement 9,85—10,00. Nachprodukte excl. von 75 % Rendement 7,00—8,05. Stetig. Gemahlene Raffinade mit Faß 23,00—23,25. Melis I mit Faß 22,50—00,00. Stetig.

Garantirt solide Seidenstoffe.

Seamts, Plüsch u. Pelz'st liefern direkt an Privats. Man verlange Muster mit Angabe des Gewünschten von der Fabrik und Sendung von Elten & Keussen, Crefeld.



Zu

Weihnachts-Geschenken

empfehle mein reichhaltiges Lager von:

Herren- u. Damen-Uhren in Gold, Silber, Metall und Stahl, Regulateure, Tafel-, Stand-, Wand- u. Wecker-Uhren.

Große Auswahl in:

Gold-, Silber-, Granat-, Corall-, Gold-Double-, Alfenid- und optische Waaren.

Sämmtliche Artikel in den neuesten geschmackvollsten Ausführungen zu äußerst billigen Preisen unter reeller Garantie.

Neuanfertigungen, Reparaturen und Gravierungen jeder Art gut und billig. Altes Gold und Silber wird in Zahlung genommen.

A. Wittig,

Uhrmacher und Goldarbeiter,

Friedrichstr. 3, Eingang Heiligegeiststr.

Elbinger Standesamt.

Vom 14. Dezember 1897.

Geburten: Arbeiter Jacob Reich L. — Eisendreher Friedrich Radtke S. — Kaufmann Adolf Dreher L. — Arbeiter Carl Lange S. — Arbeiter Anton Ahmann S.

Geschließungen: Zimmer- und Maurermeister Alexander Hildebrandt-Baumgarth mit Anna Szekinski-Elbing.

Liederhain.

Kriem-Unterstützungs-Verein. Generalversammlung

Mittwoch, den 15. Dezember cr., Abends 8 Uhr, in der „Börse“, I. Etage.

- Tagesordnung:
 1. Wahl des Vorstandes.
 2. Festsetzung des Stats pro 1897/98.
 3. Wahl der Rechnungsrevisoren.
 4. Abnahme der Jahresrechnung.
Der Vorstand.



Mittwoch, den 15. Dezember, Nachm. 4 Uhr:

Bei halben Preisen. (Auf jedes Billet ein Kind frei oder zwei Kinder auf ein Billet.)

Max u. Moritz.

Die beiden bösen Buben. Ein Bubenstück in 7 Streichen nach Wilh. Busch, Erzählung v. L. Günther.

Donnerstag, den 16. Dezember.

Faust.

Freitag, den 17. Dezember:

Hofgunst.

Anfang 4 Uhr.



Echten Wachstoc, Stearin-, Tafel- und Kronenkerzen, Gasanzünder, Baumkerzen in Paraffin u. Stearin (Renaissance) Lichthalter, Lametta, Schaumgold und Schaum Silber, Eisflimmer und feuersichere Baumwolle empfiehlt Rudolf Sausse Nachf., Alter Markt 49.

Zum Feste

- empfehlen ff. Lambert- Nüsse, Wall-, Para-, Orachmandeln, Feigen, Traubenrosinen etc. etc.

Obsthalle

Alter Markt.

Prämiiert mit der Gr. Silbernen Medaille der Nordostdeutschen Gewerbe-Ausstellung 1895.

Kochschule und Pensionat

von **E. u. A. Popp,** Königsberg i. Pr., Tragheim, Kirchenstraße 22.

Beginn des neuen Kursus am 4. Januar.

Wer will eine alte **Geige kaufen?** Off. unter D. 100 dieser Zeitung.

Preis-Courant

für den

Weihnachts-Ausverkauf 1897.

C. & P. Völkner's Schuhwaarenhaus,

Schmiedestrasse 1, Ecke Alter Markt.

Sonntags geschlossen.

Abtheilung für Herren-Artikel:

- Arbeiter-Schnürschuhe** aus gewöhnlichem braunem Rindleder, Lederbrandsohle, Lederkappe, Lederabsatz **3,70**
- Dieselben** auch mit Gummizug **3,70**
- Arbeiter-Schnürschuhe** aus geschwärztem Rindleder mit genagelten Sohlen, Lederkappe, Lederbrandsohle, Sohllederabsatz **3,90**
- Dieselben** auch mit Gummizug **3,90**
- Rossleder-Arbeits-Schuhe** zum Schnüren, genagelter Boden **4,15**
- Dieselben** auch mit Gummizug **4,15**
- Rossleder-Halbschuhe**, kräftig genagelter Boden **4,50**
- Dieselben** mit Gummizug **4,50**
- Arbeiter-Gamaschen** aus gewöhnlichem braunem Rindleder, Lederbrandsohle, Lederkappe, Lederabsatz **4,70**
- Arbeiter-Gamaschen** aus geschwärztem starkem Rindleder, starker genagelter Boden **5,00**
- Arbeits-Gamaschen** aus braunem Roßleder, Lederbrandsohle, Lederkappe, Lederabsatz **5,20**
- Arbeits-Gamaschen** aus geschwärztem Spiegelroßleder, dauerhafter genagelter Boden, gute Form **5,90**
- Fahleder-Schaftstiefel**, Lederbrandsohle, Lederkappe, Lederabsatz, sehr billig **5,50**
- Fahleder-Schaftstiefel** aus ganz starkem Material **6,00**
- Fahleder-Schaftstiefel** aus prima starkem Rindleder und sehr starkem, genageltem Boden **6,50**
- Rindleder-Schaftstiefel**, ausgezeichnet gute Waare wie nach Maß gearbeitet **7,00**

Gelegenheitskauf, sehr billig

ein Posten braune u. schwarze Rindleder-Schaftstiefel, welche unsauber geworden sind, **4,90.**

Außerdem unglaublich billig:

Ein Posten starker brauner Arbeiter-Bergschuhe mit Absatzsohlen und großen Sohlennägeln, besonders für schwere Erdarbeiter, sowie Fabrikarbeiter, Farmer u. s. w., solange der Vorrath reicht, für den **Spottpreis** von **3,40.** Es sollte Niemand verfehlen, sich für so wenig Geld ein Paar sehr starke Bergschuhe zu kaufen.

Herren-Winter-Cord-Pantoffeln mit starken Filzsohlen, schon für **0,55**
 Herren Filzschuhe mit Filz- und Ledersohle, schon für **1,90**
 Außerdem sämtliche feine Herren-Artikel gut u. billig.

Abtheilung für Damen-Artikel:

- Arbeits-Schnürschuhe** aus gewöhnlichem Roßleder oder Rindleder, Lederbrandsohle, Lederkappe und Lederabsatz **2,80**
- Dieselben** mit Gummizug **2,90**
- Arbeits-Knopfschuhe** aus gewöhnlichem Roßleder, alles Leder-Material **3,00**
- Halbschuhe** aus gutem Roßleder mit Rindlackblatt, Lederbrandsohle, Lederkappe, Lederabsatz **3,20**
- Dieselben** zum Knöpfen **3,40**
- Halbschuhe** zum Schnüren aus vorzüglichem Roßleder gearbeitet, starker genagelter Boden **3,10**
- Dieselben** auch mit Gummizug **3,25**
- Dieselben** zum Knöpfen **3,40**
- Eleganter Schnürschuh** aus prima Wildroßleder und prima Bodenmaterial **3,60**
- Höchst haltbarer Gummizugschuh** vorzügliche Qualität **3,80**
- Eleganter Knopfschuh** kräftiger, genagelter Boden **3,90**
- Schnürschuh** aus gutem Chagrindleder mit Lackblatt, schöne Form **4,25**
- Dieselben** zum Knöpfen **4,40**
- Hoher Rossleder-Zugstiefel** genagelter Boden **3,80**
- Zugstiefel** aus besserem Roßleder gearbeitet **4,25**
- Wildrossleder-Zugstiefel** mit sehr haltbarem Boden und guter Form **4,90**
- Damen-Filzschuhe** schon für **1,40**
- Damen-Filzpantoffeln** schon für **0,40**

Knaben-, Mädchen- u. Kinderschuhe, Filzschuhe und Pantoffeln zu noch nie dagewesenen billigen Preisen.
 Außerdem **sämtliche feine Damenartikel** hochelegant, stark und billig.

C. & P. Völkner's Schuhwaarenhaus,

Schmiedestrasse 1, Ecke Alter Markt.

Da wir unser Schuhwaarenhaus **Sonntags ganz geschlossen** haben, bitten wir unsere werthe Kundschaft, ihren Bedarf bei uns gütigst an den Wochentagen besorgen zu wollen.

Gemästete

Gänse

empfehlen

William Vollmeister.

Das concessione. Pfandleih- u. Lombard-Geschäft von

S. Braun,

6 Borberg-Strasse Nr. 6 nimmt Gegenstände aller Art **unter drei**

Mark, bis zum höchsten Nennwerthe an Gold, Silber und Uhren werden selbst abgeschätzt und zum höchsten Taxwerthe beliehen.

Geöffnet von 8-1 und 3-7, Sonnabend bis 8 Uhr. Sonntag die übliche Geschäftszeit.

Ein fein möbl. Vorderzimmer nebst Kabinett ist am 1. April 1898 zu vermieten. Junferstraße 15.

Benno Damas

Nachf.

Colonialwaaren-, Delicatessen-, Südrucht- u. Wein-Handlung.

Damen- und Kinder-Mäntel,

nur moderne, neue Sachen, werden jetzt zu

spottbilligen Preisen ausverkauft.

Jaquettes v. M. 4,50 an, Lange Paletots von M. 6,00 an,

Radmäntel v. M. 6,50 an, Kragenmäntel von M. 10,00 an.

Joh. Lau.



SINGER

Central Bobbin Familien Nähmaschine

das beste Weihnachtsgeschenk für's Haus.

Die Singer Nähmaschinen verdanken ihren Weltruf der vorzüglichen Qualität und großen Leistungsfähigkeit, welche von jeher alle Fabrikate der Singer Co. auszeichnen.

Singer Co. Act. Ges. Frühere Firma: G. Neidlinger. Elbing, Fleischerstr. 13.



Circa 30 Stück überflüssig gewordene, recht gut erhaltene Petroleum-Blich-Lampen offeriert Julius Giebler Nachfolger.

Meine **Naturbutter** zum Backen per Pfund 90 Pfennig empfiehlt die Milchhandlung Leichnamstraße 85.

Lokale Nachrichten.

Zum Kaiserbesuch in Westpreußen. Es scheint nunmehr festzustehen, daß der Kaiser am 20. und eventl. 21. Dezember nicht nur Thorn, sondern auch Graudenz und Danzig zu besuchen beabsichtigt. In Graudenz hieß es Sonnabend, daß der Kaiser am 21. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, dort einzutreffen gedenke, um die Festung zu besichtigen. Gestern hat man aber in Thorn neuere Bestimmungen über die Reise des Kaisers erhalten. Danach trifft der Monarch am 20. Dez. morgens dort ein, wohnt am Vormittage der Einweihung der Garnisonkirche bei und tritt mittags die Weiterfahrt nach Graudenz und von dort nach einem sehr kurzen Aufenthalt nach Danzig an. Es ist danach anzunehmen, daß der Kaiser der Taufe des auf der kaiserlichen Werft erbauten Panzerschiffes „M“ persönlich beizuwohnen wird. Eine Mittheilung hierüber ist der kaiserlichen Werft in Danzig allerdings bisher nicht zugegangen. Eine gestern eingegangene Ordre des Reichs-Marine-Amtes bestimmt nur die Vollziehung des Taufaktes bestimmt am 21. Dezember vormittags und Vornahme desselben durch Admiral Hollmann, was aber die sonstige Wahrscheinlichkeit, daß der Kaiser dabei zugegen sein wird, wohl nicht ausschließt.

Sterbefälle für die Lehrer der Provinz Westpreußen. Der von der letzten Generalversammlung in Graudenz beschlossene Zusatz zu § 26 des Statuts, lautend: „Die jetzigen Mitglieder der Sterbefälle sind, sobald sie $\frac{1}{5}$ des versicherten Sterbegeldes eingezahlt haben, von ferneren Beiträgen befreit. Dasselbe gilt auch für die neu hinzutretenden Mitglieder, so lange die Anzahl der letzteren 189 nicht übersteigt. Wenn diese Zahl erreicht ist, muß eine erneute Untersuchung der Kassen-Verhältnisse vorgenommen werden“, ist von den Ministerien des Innern und der geistlichen u. Angelegenheiten als zweiter Nachtrag zum Statut genehmigt worden. — Aufnahmefähig sind alle Volksschullehrer der Provinz, mögen sie endgültig oder vorläufig angestellt sein, ferner die Lehrer an den Mittelschulen, den Seminaren und den höheren Lehranstalten, die Schulinspektoren, die an den öffentlichen Schulen angestellten Lehrerinnen und die Ehefrauen der Lehrer, welche die Mitgliedschaft erworben haben, sofern jene Personen das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und frei von chronischen lebensgefährlichen Leiden sind. Die Versicherung ist statthaft in Höhe von 200, 300, 400, 500 und 600 Mark.

Die Petition des Königsberger Vereins „Waldeck“ wegen Aufhebung des Schweine-einfuhrverbots hat in weiten Kreisen Zustimmung gefunden. Der Petition haben sich die Fleischereimänner Berlin, der Verein der Schweinegroßhändler und die vereinigten Großschlachtermeister Berlins angeschlossen. Damit sind etwa 3000 Unterschriften gewonnen.

Ein Fußbeschlag-Verbot wird in der Zeit vom 4. Januar bis Ende März n. J. an der staatlich anerkannten Fußbeschlag-Fabrik in Marienburg abgehalten werden. Der Unterricht ist unentgeltlich; unbemittelten Schmiedegesellen kann

eine Beihilfe bis zu 4 Mk. wöchentlich gewährt werden. Meldungen sind an den Kreisaußschuß oder den Kreissthierarzt Schöneck in Marienburg zu richten.

Die Staatslotterien. Die im deutschen Reich bestehende fünf Staatslotterien werden im nächsten Rechnungsjahr eine Steuer von zusammen rund 16344000 Mark zu entrichten haben, und zwar die preussische etwa 6,4, die sächsische 3,7 Millionen die hamburgische 2,5 Millionen, die braunschweigische 2,2 Millionen und die mecklenburgische 1,5 Millionen. Dazu wird dann noch der Steuertrag der neuen Lotterie der thüringischen Staaten treten, wofür noch keine Summe in die Ueberficht der Einnahmen des deutschen Reichs an Stempelabgaben für 1898 eingestellt ist. Die Abgaben von Privatlotterien sind, abzüglich zwei Prozent für die Bundesstaaten, auf 3,3 Millionen veranschlagt, die Gesamtsumme aus dieser Quelle wird sich also für das Reich auf etwa 20 Millionen Mark belaufen. Dazu kommen dann noch die bedeutenden Ueberflüsse für die betreffenden Einzelstaaten. So streicht die preussische Staatskasse allein jährlich nahezu zehn Millionen Mark ein.

Brillen für Bahnbeamte. Auf Grund der in diesem Jahre allgemein vorgenommenen Untersuchung des Sehvermögens der Eisenbahnbediensteten ist einer Anzahl von Beamten der preussischen Staatsbahnen aufgegeben worden, bei Ausübung ihres Dienstes eine Brille zu tragen und eine Resevoirbrille bei sich zu führen. Um nun sicherzustellen, daß die betreffenden der Anordnung Folge leisten, ist den Dienststellenvorstehern aufgegeben worden, ein namentliches Verzeichnis der betreffenden Bediensteten zu führen und durch Eintragung aller Personen, welchen späterhin das Brillentragen aufgegeben wird, sich auf dem Laufenden zu halten. Die Vorsteher sollen auch dafür verantwortlich sein, daß die bezeichneten Beamten ihren Dienst nur mit einer Brille verrichten und haben Verstöße gegen die Vorschrift zur Anzeige zu bringen.

Der Handel mit Fliegenstöcken ist auch als steuerpflichtig erachtet worden. Ein Junge, der im vorigen Jahre in Friedenan und Steglitz Fliegenstöcke im Umherziehen feilgeboten hatte, ohne im Besitz eines Wandergewerbebescheins zu sein, kam wegen Steuerhinterziehung vor das Landgericht II in Berlin. Die Provinzialsteuerdirektion hatte auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft die Auskunft gegeben, daß der Handel mit Fliegenstöcken mit einer Jahressteuer von 12 Mk. zu belegen sei und beantragte daher den doppelten Ersatz der hinterzogenen Steuer mit 24 Mk. Der Gerichtshof verurtheilte aber nicht wegen Steuerdefraudation, sondern nur wegen Contravention. Weil der Junge — bei dem die erforderliche Einsicht von der Strafbarkeit seiner Handlung vorausgesetzt wurde — Fliegenstöcke ohne Wandergewerbebeschein verkauft hat, soll er 6 Mk. bezahlen oder 2 Tage Haft verbüßen.

Ueber einen interessanten Zollstreit wird der „N. S. Z.“ geschrieben: Ziemlich genau vor einem Jahre, als das vom Eisbrecher zertrümmerte Eis im Haff in mächtigen Schollen trieb, wurde ein großer Dampfer einer Königsberger Mhederei vom

Eise auf Grund getrieben und befand sich in gefährdeter Lage. Weder Eisbrecher noch Schlepptanker konnten sich zu ihm durcharbeiten und ihm Hilfe bringen. Nicht ohne Schwierigkeiten gelang es, eine Verbindung mit dem Lande herzustellen und auf diesem Wege das Hauptsteueramt zu benachrichtigen, daß nichts anderes übrig bliebe, als einen Theil der Ladung, welche aus russischem Weizen bestand, über Bord zu werfen. Die Beamten erschienen dann an Bord und unter deren Aufsicht wurde eine Parthie unverzollten Weizens im Werthe von 60000 Mark über Bord geworfen. Darauf wurde der Dampfer flott und konnte nach einiger Zeit seine Reise fortsetzen. Damit schien die Sache erledigt. Nach Monaten erhielten die Ablader durch das Provinzialsteuerdirektorat die Mittheilung, es habe sich herausgestellt, daß Fischer benachbarter Dörfer eine größere Parthie des über Bord geworfenen Weizens mit sogenannten Käskern aufgefischt und damit ihre Schweine gefüttert hätten. Daraus ergebe sich, daß der Weizen weder vernichtet noch ins Ausland exportiert sei und somit müsse er mit dem vollen Weizenzoll belastet werden und sei das Conto der Ablader mit ungefähr 12000 Mk. belastet. Die Ablader erhoben Beschwerde beim Finanzminister; demnach mußte das Conto bei Jahresabschluss beglichen und der Zoll bar bezahlt werden. Nach längerer Zeit erhielten die Beschwerdeführer vom Finanzminister den Bescheid, daß er die Beschwerde dem Bundesrath zugestellt habe, da er selbst nicht zuständig sei, die Rückzahlung zu verfügen. Erst vor wenigen Wochen haben die Ablader nun den Bescheid erhalten, daß die Rückzahlung des Zolls verfügt sei. Ob die Zahlung auch bereits erfolgt ist, haben wir nicht erfahren können.

Konkurs-Statistik. Nach der soeben veröffentlichten Konkursstatistik für das Jahr 1896 wurden in diesem Jahre in der Provinz Westpreußen 120 Konkurse eröffnet, gegen 195 im Vorjahre. Das sind auf je 100000 Einwohner 8. In ganz Deutschland kamen auf je 100000 Einwohner im Jahre 1896 12,8 und 1895 13,7 Konkurse. Die Forderungen, um welche es sich dabei handelt, beliefen sich im Durchschnitt bei jedem Konkursgläubiger in Deutschland auf 788 Mk. (1895: 848 Mk.), in Preußen auf 809 Mk. (1895: 815 Mk.), und in der Provinz Westpreußen auf 637 Mk. (1895: 998 Mk.) Wie stark der Anfall an den Konkursforderungen war, ist daraus zu ersehen, daß von nicht bevorrechtigten Forderungen in ganz Deutschland 165 Millionen Mark oder 82 Prozent ausgefallen sind. Etwas günstiger ist das Verhältnis in der Provinz Westpreußen, bei einem Anfall von 2,4 Millionen Mark oder 81 Prozent. Ungefähr zwei Drittel aller Konkurse wurden durch Schlußvertheilung beendet, ein Viertel durch Zwangsvergleich, vereinzelte wegen allgemeiner Einwilligung und ca. 6 Prozent wegen Massenmangel. Die Nachweise über die Dauer des Verfahrens bringen den Beweis, daß die Beendigungsart des Zwangsvergleichs rascher zum Ziele der Aufhebung des Verfahrens führt, als die der Schlußvertheilung, ein volkswirtschaftlich erheblich ins Gewicht fallender Vorzug.

Vermehrte Milchergiebigkeit der Kühe.

Es ist schon seit langem bekannt, daß unter manchen Umständen gewisse Futterstoffe bei den damit ernährten Kühen eine besonders reichliche Milchergiebigkeit herbeiführen. Dr. Ramm hat, um diese sogenannten „Milchkraftfutterstoffe“ näher zu prüfen, sehr viele Versuche mit den verschiedensten Futterstoffen bei vollständig gesunden Kühen angestellt. Er ist zu dem Resultat gelangt, alle Futtermittel in drei verschiedene Klassen zu theilen. Die erste Klasse bilden die entschieden günstig auf die Milchabsonderung wirkenden Futterstoffe; das sind: Rübenmelasse und Palmkernfuchsen zu gleichen Theilen gemischt, Gerstenschrot, Malzkeime, Leinmehl, Maischrot, Weizenkleie und endlich Haferbrot. Zur zweiten Klasse der entschieden ungünstig wirkenden Milchfutterstoffe gehören: Kofostuchsen, Mohntuchsen, Sonnenblumenmehl, Erdnußmehl, Baumwollsaamenmehl und auch Roggenkleie. Die dritte Klasse enthält die sogenannten indifferenten Milchfutterstoffe, die weder besonders günstig noch auffallend ungünstig auf die Milchabsonderung der Kühe wirken; dazu gehören: Mühsenfuchsen, Weizenschrot, Roggenschrot, Palmkernfuchsen und endlich Trodenreber. Aus dieser Arbeit geht also hervor, daß durch passende Auswahl der guten Milchfutterstoffe, d. h. durch Fütterung der Kühe mittelst Futterarten, die zur ersten Klasse gehören, eine bedeutende Vermehrung der Milchergiebigkeit, also ein größerer Gewinn erzielt werden kann.

Straftammer. [In dem Prozeß wegen Nahrungsmittelverfälschung] erklärt der Angeklagte auf Befragen noch, daß sich das Kehlmehl in Folge der Geschwindigkeit der Maschinen auf Balken, Röhre, Wände und Fußböden setzt, doch sei das Kehlmehl zur Gemüschung in das Phönixmehl nie verwendet. Er betrachte überhaupt die gegen ihn gemachte Denunciation als gemeinen Racheact. — Es wird sodann in die Beweisaufnahme eingetreten.

Karl Steiner z. 3. Speisewirth in Königsberg: Er sei bei dem Angekl. in der Zeit vom März bis 23. Juni als Mühlenverfälscher gewesen. Während dieser Zeit sei das von dem Angekl. benannte Phönix- sog. Schuchtermehl hergestellt. Zunächst sei von dem Roggen 12 pCt. bestes Mehl sodann 60—64 pCt. Mehl II herausgezogen. Das Letztere habe das sogenannte Phönixmehl abgegeben, zu dem auf etwa 500 Ctr. 6 bis 8 Säcke von dem Kehlmehl beigemischt worden; dies sei dann in das Ausland zumeist ausgeführt worden. Es sei ihm aber auch bekannt, daß ein hiesiger Bäckermstr. einen Sack Phönixmehl zur Probe erhalten habe. Das Kehlmehl würde namentlich von Fußböden, aber auch von Balken, Röhren zc. erzielt. Die Proben, die er seiner Zeit der Polizei übergeben, habe er von dem Steinboden entnommen. Absichtlich habe er keine Spinnweben hineingethan, er habe die Proben vielmehr so entnommen, wie das Kehlmehl damals vorhanden gewesen. Das Kehlmehl sei vor der Gemüschung in das Phönixmehl erst gesiebt und gesiebt, auch sei dunkles Weizenmehl II dem Phönixmehl beigemischt. Dies Mehl sei dann unter der Marke: „Garantirt Prima reines Roggenmehl Phönix“ zum Ver-

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme. Nachdruck verboten.

„Ach so“, meinte Lazareff erleichtert. „Erinnern Sie mich nicht daran. Sie begreifen, daß ich meinen Namen nicht gern in Verbindung mit dieser Affaire genannt haben möchte.“

„Beruhigen Sie sich, das soll auch nicht geschehen. Ich habe den ganzen Prozeß in der Hand. Sie dürfen sich auf mich verlassen.“

Die beiden Freunde drückten sich verständnißvoll die Hände.

„Wäre es möglich, Frä. Sidoriski einmal zu sehen und zu sprechen?“ fragte Lazareff nach einer Weile.

Der Untersuchungsrichter blickte ihn überrascht an.

„Aha, die Wunde ist also noch nicht vernarbt?“ Lazareff lächelte, erwiderte aber nichts, sondern fragte nur: „Ist es möglich?“

Er war bei den letzten Worten aufgestanden und hatte wie absichtslos ein Papier vor sich auf den Tisch gelegt. Der Richter ging nachdenklich auf und ab. Im Vorübergehen warf er einen Blick auf das Papier, er erkannte die Worte „Quittung“ — „2000 Rubel“ — er hatte recht vermuthet. „Eigentlich ist es streng verboten“, sagte er verlegen.

„Nur eigentlich?“

„Um, ich“ — er zögerte einen Augenblick — „ich will es darauf ankommen lassen aus Freundschaft für Sie, mein lieber Lazareff.“ Damit ließ er die Quittung in seiner Tasche verschwinden. „Aber es kann nur hier geschehen in meiner Gegenwart.“

„Oh“ — machte Lazareff enttäuscht, „das heißt, ich werde im Nebenzimmer sein“, beruhigte ihn schnell der würdige Beamte. „Kommen Sie heute Nachmittag um 4 Uhr wieder. Da Sie, der Herr Gouverneur von Tobolsk, die Bitte an mich richten, glaube ich es verantworten zu können, aber“ — er legte bedeutungsvoll den Finger auf den Mund.

„Stumm wie das Grab“, betheuerte Lazareff

und erhob sich. „Ich danke Ihnen, lieber Richter. Uebrigens, was wird mit den Verhafteten werden?“ Jagodkin dachte nach.

„Mit Bestimmtheit läßt sich darüber noch nichts sagen“, meinte er. „Zimmerhin glaube ich, daß zur Verurtheilung das Material kaum ausreichen dürfte.“

„So? Das ist ja — erfreulich“, sagte Lazareff gehut. „Ich werde also auf das Vergnügen verzichten müssen, der schönen Sophia in Tobolsk meinen Schutz angeheihen lassen zu können?“

„Vielleicht doch nicht“, lächelte der andere. „Wir dürften es kaum verantworten können, so staatsgefährliche Personen wie diesen Volkofski —“

Der Gouverneur bekundete seine Zustimmung durch ein lebhaftes Nicken.

— und diese Sidoriski ihre bedenkliche Thätigkeit fortsetzen zu lassen. Strafe werden sie, wie gesagt, kaum erhalten, indessen wird man sie vermuthlich zur Verhütung künftigen Unheils auf administrativem Wege nach Sibirien verbannen.“

„Die Armen!“ rief Lazareff mit sehr schlecht verhehlter Freude.

„Es hängt alles von dem Resultat der Verhandlungen ab. Ein jüdischer Kaufmann, der mit den Sidoriski zugleich verhaftet wurde, scheint gänzlich unbehelligt. Jedenfalls wird er demnächst in Freiheit gesetzt werden können. Ein jüdisches Weib, das man mit ihrem Kinde ebenfalls in dem Neste vorfand, ist an einer Verletzung gestorben, die sie sich kurz vor ihrer Verhaftung zugezogen hat.“

„Und was wird aus dem Kinde?“

„Wir haben es einer anderen jüdischen Familie übergeben, die gerade nach Deutschland auswanderte. Es war ein ärgerlicher Fall. Wir hatten bis vor 14 Tagen einen Gefängnisarzt, welcher von den lächerlichsten Grundfäßen erfüllt war. Der Mensch behauptete steif und fest, die Jüdin sei infolge der Vernachlässigung ihrer an sich höchst unbedeutenden Verletzung verschieden. Auch wollte er wissen, die Wunde stamme von dem Säbelhiebe eines Soldaten und verlangte, man solle wenigstens den Mann der Jüdin von dem Tode seiner Frau und der Verlassenheit seines Kindes benachrichtigen.“

„Legteres ist nicht geschehen?“

„Ich bitte Sie, es ist ganz unmöglich. Der Mensch ist schon früher ausgewiesen worden — was für eine Mühe sollte das machen, seinen Aufenthaltsort auszukundschaften.“

„Nun — und der Herr Doktor?“

„D, mit dem sind wir fertig geworden“, sagte Jagodkin mit triumphirender Miene. „Denken Sie, der Herr bildete sich allen Ernstes ein, gegen mich und ein paar Kollegen wegen unseres Verhaltens in der Angelegenheit Beschwerde führen zu müssen — er schwagte allen möglichen Unsinn und setzte es schließlich auch durch, daß man von uns einen Bericht über die Vorgänge einforderte.“

„Ah —“

„Natürlich gelang es uns, uns glänzend zu rechtfertigen. Der Arzt erhielt einen wohlbedienten Verweis und wurde verjezt.“

Lazareff lachte.

„Warum sympathisirte er auch mit Hebräern und Staatsverbrechern“, erwiderte er, indem er dem Richter zum Abschied die Hand drückte. „Also um 4 Uhr Nachmittags.“

Als sich die Thür hinter ihm geschlossen hatte, zog Jagodkin hastig das von ihm zurückgelassene Papier aus der Tasche und betrachtete es wohlgefällig. „Wahrhaftig“, sagte er zufrieden zu sich selbst, „es ist die Quittung über die 2000 Rubel.“

13. Kapitel.

Ein guter Freund.

Zwan Lazareff traf pünktlich um 4 Uhr im Bureau des Richters Jagodkin wieder ein.

„Einen Augenblick Geduld“, empfing ihn der Letztere, „ich habe bereits Auftrag gegeben, das Mädchen zu holen.“

Wenige Minuten später trat Sophia, geführt von einem Gerichtsdiener, ein.

Lazareff erhob sich und eilte ihr einige Schritte entgegen.

Die junge Dame war schön wie immer, aber sie sah blaß und leidend aus, und ein schwerer müdiger Zug lag wie ein Schatten auf ihrem Gesicht. Langsam, wie zögernd, trat sie näher, als könne sie die Wahrheit der Botschaft, die sie endlich aus dem Grab ihres Kerkers wieder zurückrief unter die Menschen, garnicht glauben. Fragend blickte sie um sich, aber schnell bedeckte sie ihre Augen mit der Hand; das helle Licht, welches durch die Fenster des Zimmers drang, blendete sie, die nur noch an ein magisches Halbdunkel gewöhnter Gefangene.

„Sophia Sidoriski“, rebete Jagodkin sie an, nachdem der Gerichtsdiener auf seinen Wink das

Bureau wieder verlassen hatte, „dieser Herr — er zeigte auf Lazareff — „wünscht mit Ihnen zu sprechen.“

Sophia wandte sich um.

„Herr Lazareff“, rief sie überrascht und ein wenig enttäuscht, „Sie?“

„Ich, Sophia“, erwiderte er mit sanfter Stimme.

„Mein Gott“, fragte das junge Mädchen, „was wollen Sie von einer Unglücklichen?“

Er zog sie besorgt auf einen Stuhl nieder, da er wahrnahm, daß sie schwankte.

„Fräulein Sophia“, sagte er dann, „ich empfinde tiefes Mitleid mit Ihnen. Ich wünsche Ihnen einige Worte des Trostes zu sagen. Sie zürnen mir noch?“

„N—ein“ entgegnete die Gefangene mit leiser, müder Stimme, während ihr gutes Herz zugleich den Verdacht bereute, den es gegen Lazareff gehegt hatte.

Zwan Lazareff sah sich nach Jagodkin um, derselbe war seinem Versprechen gemäß in ein Nebenzimmer getreten, dessen Thür er halb geschlossen hatte.

„Ich wünsche etwas für Sie zu thun, Ihr Loos leichter zu machen, wenn ich kann“, begann er freundlich, indem er ehrerbietig ihre Hand ergrieff. „Armes Kind, was haben Sie leiden müssen!“

„Vor allem eins, Herr Lazareff! Wenn Sie wirklich Freundschaft für mich empfinden, so sagen Sie mir: Wissen Sie etwas von den Meinigen? Wo sind sie? Sind sie frei? O Gott, sie sind unschuldig —“

Sie sah ihn gespannt, angstvoll an.

„Ich weiß, ich weiß, liebes Fräulein“, sagte er mit heuchlerischer Theilnahme.

„Doch kann ich Ihnen trotzdem nur schlechten Trost geben. Alle, die mit Ihnen festgenommen wurden, sind noch in Haft — und es ist auch, wie ich vom Richter gehört, keine Aussicht, daß sie jemals wieder die Luft der Freiheit athmen außer — auf dem Transport nach Sibirien!“

„Gerechter Gott! Wie kann man uns verurtheilen? Wir sind schuldlos —“

„Vor Gott und den Menschen — ja — aber nicht in den Augen russischer Richter.“

„Sie sehen leidend aus, Fräulein, sind Sie krank?“ fuhr Lazareff fort.

sandt gelangt. Es sei ihm von dem Angekl. ge-
fandigt, weil er nicht einen genügenden Prozentsatz
aus dem Getreide herauszog; die eingereichten
Proben habe er kurz vor seinem Abgange entnommen.
Rehrmehl würde in andern Mühlen nur zu Futter-
zwecken verwendet.

Müller Geselle Preuß: Er sei bei dem Angekl.
als Müllergeselle vom 31. Mai 1894 bis 31. August 1896
thätig gewesen. Das Rehrmehl sei gefiebt worden und
demnächst dem Schuchter- (Böhnig-) Mehl zugehan.
Es sei meistens von den Fußböden zusammengekehrt.
An der Maschine haben sich große feuchte Pilze gebildet,
die abgenommen, getrocknet und zerklöpft, sodann dem
Rehrmehl zugefügt wurden. In andern Mühlen
werde das Rehrmehl nur zu Futterzwecken ver-
wendet.

Müller Geselle Preuß: Er sei bei dem Angekl.
als Müllergeselle vom 2. Dezember 1895 bis Juni
1896 beschäftigt gewesen. Während dieser Zeit sei
dem Böhnigmehl theils das Rehrmehl theils auch
dunkles Weizenmehl II zugefügt; auch Pilze von der
Maschine seien getrocknet, zerklöpft und dem Rehr-
mehl zugehan. Die ansgeführten Säcke Mehl seien
mit „garantirt reines Prima Roggenmehl“ bezeichnet.
Er habe in vielen Mühlen gearbeitet, solch eine
Mischung habe in keiner Mühle stattgefunden; er
halte die Mühle des Angekl. für kein reelles Geschäft.
Das Rehrmehl sei sandig, und der Sand gehe trotz
des Siebens mit dem Mehl mit.

Angekl. äußert hierauf, daß seine Leute den
Auftrag gehabt hätten, nur das beste Rehrmehl zu
verwenden.

Mühlenmeister Staschitz: Seit 8 Jahren
sei er bei dem Angekl. mit einer Unterbrechung
von 5 Monaten beschäftigt gewesen. Schuchter
bezw. Böhnigmehl sei ein ganz grobes Mehl, das
auch Zusatz von Rehrmehl im gebeutelten und
gereinigten Zustande erhalten habe, auch sei Weizen-
mehl II zugefügt. Aber nur gutes Rehrmehl sei
dazu verwendet, das schlechte sei zur Kleie zugehan.
Die Etiquettes seien nicht maßgebend, die seien an-
gehängt, wie es der Angekl. und die Käufer
haben wollten. Wie er gehört, sei das Schuchter-
mehl nach Finnland verkauft.

Angekl. bittet den Zeugen zu befragen, ob
er das Schuchtermehl nach Muster gemacht habe.
Diese Frage beantwortet Zeuge mit „Ja“.

Arbeiter Bobb: Seit 3 Jahren stehe er bei
dem Angekl. im Dienst; das Rehrmehl würde
gefiebt und gebeutelt, das gute zum Schuchtermehl,
das schlechte zur Kleie genommen. Auf einen ganzen
Kofen von 500 Ctr. sei 5—7 Säcke Rehrmehl ver-
wendet.

Gastwirth Abrahamson: Im Jahre 1894
sei er etwa 6 Wochen hindurch bei dem Angekl.
beschäftigt gewesen, damals sei aber kein Schuchter-
mehl hergestellt. Der Mehlgang schwinde und da-
durch seien sich harte Stücke Mehl an, die ab-
genommen, getrocknet, zerklöpft und in den Elevator
gehan werden; dann kommen sie in die Siebmachine
und werden hierin ausgebeutelt. Ein solches Ver-
fahren habe er in anderen Mühlen nicht kennen
gelernt.

Händler Struß: Das weiße Staubmehl sei
während seiner 3jährigen Dienstzeit auf den letzten

Gang gekommen; Schuchtermehl sei damals nicht
gemacht. Mehl, das in Säcken verhärtet, zusammen-
geklebt und versäuert worden sei, werde zerleinert
und nachdem es noch einmal über den Stein ge-
zogen, unter gutes Mehl gemischt; dieses Verfahren
sei seines Erachtens ungehörig.

Arbeiter Klosski: Während seiner 2jährigen
Beschäftigung habe er das zusammengelegte Mehl
theilweise auf dem Steinboden gefiebt, worauf es
nach oben geschafft und durch die Siebmachine
durchgelassen worden sei. Das, was nicht durch
das Sieb durchgegangen, wie Holzspäne, Lederstücke
z. c. sei verbrannt worden. Er habe keinen Auftrag
erhalten, helles von dunklem Rehrmehl zu trennen.

Bäckermeister Thurauf hier: Er habe seiner
Zeit Proben von dem sogenannten Schuchter-
(Böhnig-) von 2—3 Pfund erhalten, woraus er
runde Fladen gebacken habe, es sei aber für Elbinger
Zwecke nicht verwendbar, weil das Mehl in Teig
nicht aufgehe. Wie das Mehl zusammengelegt sei,
wisse er nicht. Ob das Mehl von dem Angekl. in
das Ausland geschickt sei, wisse er auch nicht.
Auf Befragen giebt Zeuge zu, daß zu Schlichtbrodt
Weizenmehl II gemischt werde, das den Zweck habe,
das Brod zu lockern, denn die Elbinger wollen
immer etwas für das Auge haben.

Wiegemeister Lau: Seit 11 Jahren sei er
bei dem Angekl. als Wiegemeister bedienstet.
Mit der Mülerei habe er garnichts zu thun.
Schuchtermehl würde seit etwa zwei Jahren
gemahlen, wie es aber hergestellt werde,
wisse er nicht. Daß von dem Roggen erst
12 pCt. bestes Mehl herausgezogen werde, sei ihm
bekannt. Der Bäckermeister Thurauf hier habe vor
einiger Zeit etwa 2 Ctr. von dem Schuchter-
(Böhnig-) erhalten. Auf Konfrontation mit
Thurauf giebt Zeuge die Möglichkeit zu, daß es
auch Schlichtmehl gewesen sein könne. Nunmehr
wurde zur Vernehmung des Sachverständigen ge-
schritten.

Apotheker Sehnert: Er habe im August
v. J. von der Polizei 2 Mehlproben erhalten, in
den er kleine Theile von Rehrmehl gefunden
habe. An Aschegehalt habe er in einer Probe 7 pCt.
in der andern 4,32 pCt. gefunden, doch liege in
diesem Prozentsatz ein Theil Sand und Staubgehalt
drin. Er könne also nur sein Gutachten dahin ab-
geben, daß eine größere Quantität Rehrmehl zuge-
setzt sei, da bei wirklich gutem Mehl nur 1,7 pCt.
Aschegehalt vorhanden sei. Er erachte daher die
vorgelegten Proben als Futtermehl geeignet, nicht
aber als Nahrungsmittel für Menschen.

Sanitätsrath Dr. Deutlich: Die ihm zu-
gegangenen Mehlproben halte er für gesundheits-
schädlich. Es seien in den Proben sehr viele
schädlichen Bakterien, die auch, wenn derartige
Mehl verarbeitet werde, noch mehr Keime werfen.

Kaufmann und Mühlenbesitzer Jochim:
Es sei ihm nicht bekannt, daß Rehrmehl zu Brod-
zwecken verwendet werde, seines Wissens werde es
nur zu Futterzwecken gebraucht. Er halte dies
Verfahren für ekelerregend. Wenn das Verfahren
bei dem Export von dem Angekl. so gehandhabt
sei, so habe er es wohl nur aus dem Grunde
gethan, um eine erhöhte Steuervergütung zu
erhalten.

Der Angekl. erklärt hierauf, daß er für
11,80 Mark pro 100 kg. kein gutes Backmehl ver-
kaufen könne, er habe das Böhnigmehl nur zu
Futterzwecken ausgeführt. Die Etikettes „Prima
reines Roggen-Mehl“ hätten gar keine Bedeutung.
Mühlenbesitzer Pfaffendorf: Er kenne den
Ausdruck Schuchtermehl, das nur durch einen ganz
groben Cylindrer gehe, es werde namentlich von den
Landleuten sehr viel begehrt; einen Zusatz von
Rehrmehl erhalte dieses Mehl aber nicht.

Hiermit ist die Beweisaufnahme geschlossen.
Der Vertreter der Staatsanwaltschaft führt
aus, daß, wenn die Behauptung des Angekl.,
Schuchtermehl sei nur zu Futterzwecken verwendet
worden, richtig sei, er die Anklage fallen lassen
müsse. Durch die Beweisaufnahme sei aber erwiesen,
daß das gen. Mehl als Prima Roggenmehl ausge-
führt worden sei. Er lasse die Anklage aus
§ 12 des Nahrungsmittelgesetzes fallen und bean-
trage, den Angekl. nach § 10 zu bestrafen, denn
der Angekl. habe erst zwölf Proz. bestes Mehl
herausgezogen und dann minderwerthiges Rehrmehl
zugefügt. Er beantrage auf Grund des letzteren §
einen Monat Gefängniß und 1000 Mk. Geldstrafe
eventl. noch fernere 100 Tage Gefängniß.

Angekl. und Verteidiger bitten hierauf
um Vertagung, da sie nach dieser Richtung hin
zu ihrer Verteidigung nicht vorbereitet sind. Der
Gerichtshof lehnte diesen Antrag ab.

Der Verteidiger beantragt nunmehr noch-
mals die Vertagung, auf daß noch andere Sach-
verständige und Entlastungszeugen, die er namhaft
macht, vernommen werden können. Auch diesen
Antrag lehnt der Gerichtshof ab. Jetzt plaidirt der
Verteidiger auf Freisprechung des Angekl., in-
dem er ausführt, daß der Angekl. das Mehl nicht
zum Zweck der Täuschung gemengt habe, der Zu-
satz von gereinigtem Rehrmehl sei dann Ver-
fälschung. Darauf zieht sich der Gerichtshof zur
Berathung zurück.

Die Urtheilsbegründung geht dahin: Die ganze
Art und Weise, wie der Angekl. sein Geschäft
gehandhabt habe, sei nicht die eines reellen Geschäfts-
mannes; es sei erwiesen, daß das Mehl zu
Nahrungsmitteln für Menschen verwendet worden
sei; das gehe aus der Aussage des Bäckermeisters
Thurauf hervor, der nachproben davon angefertigt
habe. Daher müsse das ganze Verfahren des An-
gekl. als Fälschung bezeichnet werden. Das
Urtheil lautet wegen Vergehens gegen § 10 des
Nahrungsmittelgesetzes auf eine Gefängnißstrafe
von 14 Tagen und eine Geldbuße von
1000 Mk. resp. noch 100 Tage Gefängniß.
Schluß 10 Uhr Abends. — Wie wir hören, hat
der Verurtheilte, der das ganze Verfahren auf den
Racheakt eines entlassenen Meisters zurückführt, be-
reits die Revision angemeldet.

Von Nah und Fern.

* Wie sieht es in der Hölle aus? Zum
Prozess Wille wird der „Frankf. Ztg.“ aus Graz
vom 8. ds. noch berichtet: Wie sieht es in der
Hölle aus? — das ist die Frage. Ein Prediger
in den Vereinigten Staaten hat den Negern, die
unter der Kalte des Klimas ihrer neuen Heimath

litten und sich nach der Wärme der südlichen Sonne
sehnten, die Hölle als einen Ort geschildert, wo
man immer unter Schnee und Eis frieren muß und
wo die Temperatur stets zwischen 10 und 20 Grad
Kälte schwankt. Die gewöhnliche Vorstellung ist
jedoch, daß die armen Seelen in der Hölle, wie
auch im Fegefeuer, unter sehr hohen Temperatur-
zuständen zu leiden haben. In der gestrigen Abend-
sitzung des Prozesses Wille kamen Stellen aus dem
Missionsbüchlein der Jesuiten über die Hölle zur
Besprechung. Die Höllequalen werden hier in ent-
fesselter Weise geschildert. Der Vorsitzende erklärte
Johann, aus den Angaben Wille's gehe hervor, daß
er überhaupt an keine Hölle (schrecklich!), aber auch
an keinen Gott glaube, der strafen kann. Hierauf
fragte der Verteidiger den Hauptbelastungszeugen,
den Polizeikommissar Bapez, wie sich dieser die
Hölle vorstelle. Präsident: „Darauf braucht der
Zeuge nicht zu antworten, denn das ist jedenfalls
eine ganz subjektive Anschauung.“ (Also doch!)
Polizeikommissar Bapez weist nun darauf hin, was
bezüglich der Hölle der Katechismus und die Bibel
lehren. Hier unterbricht ihn der Präsident mit
folgenden Worten: „Ich bemerke im Publikum eine
Dame, die fortwährend zu lachen beliebt; dies ist
jedenfalls und ist auch unpassend; ich muß bitten,
dies zu unterlassen; wir haben hier eine sehr ernste
Verhandlung und gar nicht den Zweck, uns zu
unterhalten.“ Eine ernste Verhandlung, bei der
die Schrecknisse der Hölle so eingehend erörtert
werden! Und da soll man nicht lachen!

* Auf den Züchtigungsparagrafen in
der Gefindeordnung berief sich vor der Straf-
kammer in Posen der Rittergutsbesitzer Kiehn als
Zulezte, der wegen Körperverletzung angeklagt
war. Derselbe hatte am 7. Juni d. J. die Kinder
frau Reich misshandelt, indem er sie ohrfeigte
und bald darauf auf eine Bemerkung der misshand-
elten Heinrich, daß sie eine derartige Behandlung
ihm nicht zugetraut hätte, mit einem Stocke auf
sie eingeschlagen, so daß die H. blutige Verletzungen
davontrug. Das Schöffengericht in Schubin er-
kannte auf Freisprechung des Angekl. in dem
es den Angaben des Angekl. an, er habe sich in
der Nothwehr befunden, Glauben schenkte. Gegen
dieses freisprechende Urtheil legte der Amtsanwalt
Berufung ein. Seinem Einwand, er habe sich in
der Nothwehr befunden, und den Hinweis auf das
ihm nach der Gefindeordnung zustehende Züchtigungs-
recht ließ der Gerichtshof nicht gelten, sondern
erkannte gegen den Angekl. auf 100 Mark
Geldstrafe.

Seidenstoffe Bevor Sie Seiden-
stoffe kaufen, be-
stellen Sie zum Ver-
gleich die reich-
haltige Collection d. Mechn. Seidenstoff-Weberl
MICHEL'S & Co. BERLIN
Königl. Niederländ. Hoflieferanten • Leipziger Strasse 43.
Deutschlands größtes Specialhaus für Seidenstoffe und Sammete.

Schutzmittel.
Special-Preisliste verbindet in geschlossenem Couvert
ohne Firma gegen Einsendung von 10 J. in Marken
W. H. Meleck, Frankfurt a. M.

„Wissen Sie, ob die Meinigen wohl sind?“
fragte Sophia, seine Frage nicht achtend.

„Soweit dies möglich, ja.“ log der Gouver-
neur, der nicht mehr darüber wußte als sie.

„D, diese ewige Einsamkeit,“ klagte das arme
Mädchen, „dieses ununterbrochene Schweigen, die
folternde Ungewißheit, diese Untätigkeit, diese
zehrende Sorge für unsere Lieben — Sie können
sich nicht denken, Herr Lazareff, wie man in diesen
russischen Kerker die Menschen quält! Seit Mo-
naten hält man mich gefangen und läßt mich alle
Schrecken der Haft empfinden, und noch Niemand
hat mir bisher auch nur gesagt, weshalb ich ver-
haftet worden bin.“

„Sie Unglückliche!“

„Was soll aus mir, aus den Meinen werden?
Wir haben Niemand, der sich unserer annehmen
könnte! Alle Fremde sind gefangen —“

„Nicht alle, Sophia,“ betheuerte der Besucher,
„sien Sie nicht ungerath. In mir lebt und wirkt
Ihnen ein treuer Freund! Sie haben meine Hand
zurückgewiesen, aber ich konnte Sie trotzdem Ihrem
Schicksal nicht überlassen.“

„Ehler Mann!“

„Ich konnte es nicht. Ich suchte und fand
Mittel und Wege, Sie zu sprechen. Sie sehen, ich
bin hier. Mein Vater ist ein mächtiger Mann,
ich bin Gouverneur von Tobolsk. Sophia, ich kann
viel für Sie und die Ihrigen thun, sowohl hier,
als — in Sibirien.“

„Sibirien?“ — Sophia zuckte zusammen.

„Und Sie wollten das?“

„Ich kann es und will es — vielleicht kann ich
Ihnen und den Ihrigen sogar die Freiheit zurück-
erobern. Freilich würde das kein leichtes Beginnen
sein, glauben Sie mir, es könnte sogar für mich
selbst gefährlich werden, aber ich könnte versuchen,
durch den Einfluß meiner Familie die Niederlagung
der Untersuchung zu erlangen oder Beweise Ihrer
Schuldlosigkeit beizubringen — selbst aber wenn
dies nicht möglich ist, vermag ich wenigstens eine
Milderung Ihres Looses und dessen Ihres Freundes
zu erzielen.“

„D thun Sie das, edler Mann!“ rief Sophia
mit wieder erwachter Hoffnung. „Nicht für mich
bitte ich, aber für die Meinen — meinen armen
Vater und Bruder, und — wenn Sie Ihren Haß
gegen ihn vergessen können — meinen — Ver-
lobten. Machen Sie diese Unschuldigen frei, wenn
Sie können, Sie werden damit ein Werk der Ge-
rechtigkeit vollbringen!“

„Was die Kraft eines Mannes vermag — er
faßt wieder ihre Hand — der Ihnen über alles
ergeben ist, Sophia, und Sie mehr liebt, als alles
Heilige der Menschheit, daß wird gethan werden.“

Sie blickte zu ihm auf und sah seine dunklen
Augen mit wilder, verzehrender Leidenschaft auf sich
geheftet. Zurchtsam schaute sie zu Boden — dieser

Blick, dieser eigenthümliche Ton — sollte dieser
Mann wirklich der Engel sein, der als Schutzgeist
in ihrem einsamen Gefängniß erschien?

(Fortsetzung folgt.)

Von Nah und Fern.

* Bonn, 9. Dez. Die Statistik des
Prügelklements ist, wie der „Köln. Ztg.“
geschrieben wird, in Bonn schon wieder um einen
werthvollen Fall bereichert worden, und zwar spielt
bezeichnenderweise wieder eine „nichtigschlagende“
ultramontane Studentenverbindung darin
die Hauptrolle. Drei Mitglieder der Verbindung
wurden vom Nachtwächter ertrappt, als sie ein
Ladenhild, das sie von der Thür eines Geschäfts
entfernt hatten, über den Markt trugen. Während
der Nachtwächter von einem der Studenten die
Erkennungsstarke forderte, versetzte ein anderer
dem Beamten mit einem Knüttel einen so
wichtigen Schlag auf den Kopf, daß der
Stoß brach und der Nachtwächter mit einer
schweren Kopfwunde nach Hause gebracht werden
mußte. Die Kopfbedeckung hat verhindert, daß der
Schlag lebensgefährliche Folgen hat, wie das bei
dem Zusammenstoß zwischen einer anderen ultra-
montanen Studentenverbindung und einigen Burschen-
schaffern vor einem Jahre der Fall war. Der
Uebelthäter riß sofort aus. Seine Kommilitonen
wurden mit Hilfe herbeieilender Bürger nach heftiger
Gegenwehr überwältigt und zur Wache gebracht.
Kurze Zeit darauf erschien auch der dritte wieder,
der inzwischen seine Couleurmütze mit einem Hute
vertauscht hatte, aber trotzdem erkannt und gleich-
falls festgenommen wurde.

* Eine brüderliche Zurechtweisung. Bei
dem diesjährigen Fronleichnamsfest wurde einem
15-jährigen Schreinerlehrling in Bacharach von zwei
ihm unbekanntem Bauern und einem Laubsägemacher
der Hut dreimal vom Kopfe gestoßen. Als man
ihn zum vierten Mal bedrohte, nahm er den Hut
selbst ab. Vor dem Schöffengericht zu St. Goar
wurde der Laubsägemacher in Geldstrafe genommen,
zugleich mit einer Reihe anderer Angekl. welche
wegen Beleidigung der evangelischen Krankenschwestern,
deren Haus sie gewaltsam zum Fronleichnamsfeste
besetzt hatten, zu Haft und höheren Geldstrafen
verurtheilt wurden. Interessant waren die Aus-
führungen des Rechtsanwalts Loenars aus Koblenz,
welcher als Verteidiger jenes Laubsägemachers aus-
führte, sein Vorgehen stelle keine Beleidigung dar.
Es sei eine Nichtachtung und Provocation, wenn
Jemand bedeckten Hauptes stehen bleibe, wenn diese
Profession vorbeziehe. Dies sei eine Unart, die
jedermann zurechtweisen konnte. Das Gutabnehmen
sei eine brüderliche Zurechtweisung gewesen,
selbst wenn er einen Schlag über die Mütze be-
kommen hätte. Jeder anständige und wohlgezogene

Mensch thue die Mütze ab; das sei selbstverständlich.
Eine Ungezogenheit sei es doch, wenn der Herrscher
eines Landes käme, die Mütze aufzubehalten oder
wenn Jemand mit der Mütze auf dem Kopf in der
Kirche erschiene. Da werde doch Niemand etwas
darin finden, wenn dem Betreffenden die Mütze
heruntergeschlagen würde z. c. Das Mützeabschlagen
sei nur „eine Mahnung mit erzieherischem Zweck“
gewesen. — Der Amtsrichter erklärte dagegen bei
der Urtheilsverfändigung, das Gericht könne der
Ansicht des Verteidigers nicht beitreten. Das ginge
doch zu weit, den Mitgliedern einer Konfession
solche correctio fraterna gegen die Glieder der
anderen zuzubilligen. Strafmildernd erschien nur,
daß der Angekl. ärgerlich war.

* Die Zähne der Unteroffiziere. Der
Berliner „Vorwärts“ schreibt: „Daß unseren Unter-
offizieren von Staatswegen ein ordentliches Mund-
werk garantirt werden solle, darüber liefern bereits
vor einigen Wochen allerlei unbestimmte Nachrichten
durch die Blätter. Der Reichsetat giebt darüber
näheren Aufschluß. Danach hat sich bei den Unter-
offizierschülern und Unteroffizierlehrlingern eine
Schadhaftigkeit der Zähne, zum Theil in so erheb-
lichem Umfange bemerkbar gemacht, daß dadurch
bereits die Deutlichkeit der Sprache störend ein-
trächtig war. „Genauere Untersuchungen haben
ergeben, daß bei vielen Zöglingen schon erhebliche,
nicht verbesserungsfähige Schäden von einzelnen
Zähnen vorliegen, bei der Mehrzahl der Schüler
aber sich Mängel vorfinden, welche einer erhaltenen
Zahnpflege noch zugänglich sind. Die Nachteile
einer derartigen, mit den späteren Dienstjahren zu-
nehmenden mangelhaften Beschaffenheit der Zähne
für den zukünftigen Unteroffizier liegen auf der
Hand. Vielen derselben wird vorgebeugt werden
können, wenn die Zöglinge alljährlich regelmäßig
unter Heranziehung von Zahnärzten auf den Zustand
ihrer Zähne untersucht und einer erhaltenden Zahn-
pflege, einschließlich der hierzu nöthigen Füllungen
schadhafter Zähne und, wo es zur Erhaltung der
Dienstfähigkeit und Gesundheit geboten erscheint, des
Zahnerfages bei Verlust von Zähnen theilhaftig
werden.“ Für das preussische Kontingent werden
11500 Mk. im Jahre gefordert, damit die Sprache
der Unteroffiziere in Zukunft an Deutlichkeit nichts
zu wünschen übrig lasse. Sachsen und Baiern
schließen sich mit entsprechenden Wünschen an. Nur
Württemberg scheint das Mundwerk seiner Unter-
offiziere für genügend zu halten; in seinem Etat
fehlt der entsprechende Posten.“

* Graz, 11. Dez. Gestern Abends um 6 Uhr
15 Min. wurde in Laibach ein zwei Sekunden
dauerndes Erdbeben in der Richtung von West
nach Ost wahrgenommen.

* Die Mutter des Präsidenten Mac Kin-
ley ist gestorben.

Literatur.

§ Eine Begleiterin durchs Leben von
ersten bis zum letzten Tage bei Arm und Reich ist
die Musik. Das Neugeborene lullt sie in den
Schlaf, dem Abgeschiedenen klingt sie die letzten
Erdenklänge nach ins ewig stille Grab. Auf allen
Stapfen zwischen diesen Endpunkten erfreut und
erhebt, tröstet und beglückt sie und es giebt Nichts
im Leben des fleischlichen Jahres, im menschlichen Le-
ben, dem sie nicht besondere Weihe gegeben. Sie
ist eine gute und schöne Göttin, von allen Künsten
die populärste, der fast in jeder Familie geopfert
wird. Und trotzdem fehlt es bis heute an einer
Sammlung, welche die musikalischen Bedürfnisse der
Familie und des Einzelnen mit Bezug auf die Zeit
gedeckt hätte. Das ist heute anders geworden, die
oft gehörten Bemerkungen „Das kann ich nicht
spielen, ich habe keine Noten,“ das zweifelnde, selten
treffend beantwortete Frage „Was soll ich spielen,“
haben ihre Berechtigung verloren durch das neueste
Werk, mit dem uns der erfindungsreiche Joseph
Kürschner beschenkt. In seinem prächtig ausgestat-
eten, von Künstlerhand geschmückten Kleinfolioband
„Frau Musica“ hat er den Lauf des Jahres
und des menschlichen Lebens mit Anmuth und
Wärme geschildert und vielerlei eingeflochten, was
gesellige Freuden erhöht, alte Wünsche neu auf-
leben läßt. Aber dieser stimmungsvolle Text ist
nur der Rahmen für eine Zusammenstellung des
Bekanntesten und Berühmtesten auf musikalischen
Gebiet, so musterhaft angeordnet, daß künftig für
jede Feier, überhaupt für jede Gelegenheit, der
passende musikalische Ausdruck gefunden ist. Nie
hat ein Buch mehr Anrecht gehabt, überall will-
kommen heißen zu werden, als Joseph Kürsch-
ners „Frau Musica“ das wie kein zweites bestimmt
ist, die edelsten Freuden in jedes Haus zu tragen
und den Einzelnen, wie die Gesamtheit aus
klarstem Bronnen zu erquiden.

§ Man abonniere kein Modenblatt, ehe man
beim nächsten Buchhändler eine Probe des vorzüg-
lichen Moden-Journals „Der Moden-Salon“
bestellt hat. Dieses Blatt ist billiger als irgend
ein anderes Moden-Journal, weil die Abonne-
tinnen Schnitte nach Maß für sich und ihre Ange-
hörigen in beliebiger Anzahl gratis erhalten gegen
Einsendung von 30 Pf. für Porto zc. Außerdem
erhält man ganz umsonst die „Kinder-Mode“ mit
praktischen Kleidern, Handarbeit und Lesestoff für
Kinder. „Der Moden-Salon“ vereinigt das Prak-
tische mit dem Eleganten und übertrifft, wie das
eben erwähnte Heft 24 beweist, an Anzahl und
Schönheit der dargestellten Modelle die meisten
anderen Modenblätter. Preis nur 1 Mk. 25 Pf.
pro Quartal.

Weihnachts-Ausverkauf.

Farbige Roben von Mk. 1.25 an.
 Farbige reinwollene Roben von Mk. 2.40 an.
 Schwarze Roben von Mk. 3.00 an.
 Schwarze reinseidene Roben von Mk. 12.00 an.
 Regenschirme von Mk. 1.25 an.
 Schürzen in Leinen, Wolle und Seide.
 Damen-Blais in allen Farben.
 Farbige Ball- und Fantasietücher in allen Preislagen.
 Unterröcke in allen Farben von Mk. 1.20 an.
 Moderne Feder-Boas von Mk. 0.60 an.

Moderne Winter-Jacken von Mk. 4.00 an.
 Moderne Wintertragen von Mk. 5.00 an.
 Moderne wattirte Madmäntel v. Mk. 4.50 an.
 Moderne Krageumäntel von Mk. 12.00 an.
 Elegante Herren-Paletots von Mk. 12.00 an.
 Elegante Herren-Anzüge von Mk. 9.00 an.
 Knaben-Anzüge in allen Größen und Preislagen.
 Fantasie-Tischdecken von Mk. 0.90 an.
 Elegante Teppiche von Mk. 5.00 bis zu den feinsten Salon-Teppichen.
 Bettvorlagen von Mk. 0.20 an.

Anzug- und Paletot-Stoffe
 besonders billig.

Albert Dyck,

Alter Markt 10/11, Ecke Lange Hinterstraße.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Haupt-Kirche zu St. Marien.
 Mittwoch, den 15. Dezember d. J. Abends 5 Uhr: **Advents-Abendgottesdienst.** Herr Pfarrer Bury. Neustädt. ev. Pfarrkirche zu Heil. Drei-Königen.
 Mittwoch, den 15. Dezember, Abends 5 Uhr: **Advents-Abendgottesdienst.** Herr Pfarrer Kiebes.
St. Annen-Kirche.
 Mittwoch, den 15. Dezember Nachmittags 2 Uhr: **Advents-Andacht.** Herr Pfarrer Walleke.
Heil. Leichnam-Kirche.
 Mittwoch, den 15. Dezember, Abends 5 Uhr: **Advents-Abendgottesdienst.** Herr Superintendent Schiefferdecker.

Tagesordnung

zur
Stadtverordneten-Sitzung
 am 17. Dezember 1897.

1. Wahl eines befohlenen Stadtraths und Kämmers.
 2. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Curatoriums der Stadt. Sparkasse.
 3. Wahl eines Mitgliedes der Bau-Deputation.
 4. Wahl eines Mitgliedes des Curatoriums der städt. Gasanstalt.
 5. Wahl von 3 Mitgliedern der Verwaltungs-Deputation der städt. Wasserleitung.
 6. Kämmerer-Baumaterialien-Rechnung pro 1. April 1896/97.
 7. Lehrerbeförderungs-Ordnung.
 8. Kämmerer-Baurechnung pro 1. April 1896/97.
 9. Wahl eines Schiedsmanns für den IX. Schiedsmannsbzirk.
- Der Stadtverordnete-Vorsteher.
 gez. Horn.



Empfehle zum Weihnachtsfeste zu mäßigen Preisen:

Neunaugen

in 1/4, 1/2 und 3/4 Schöck-Fäßchen, auch einzeln p. Stück 30, 20 und 10 Pfg.

Caviar la, grobkörnig,

Räucherlachs

freich vom Rauch,

Speisekarpfen

in beliebiger Größe.

lebende und geräucherte Kalle,

Kieler Sprotten,

geräucherte

Gänsebrüste

und

Schinken

prima norwegische

Anchovis.

C. Hübert,

Fischmarkt 23

Alle Kleidungsstücke

erbittet nach Neust. Schmiedestr. 10/11

Der Armenunterstützungsverein.

Parfümerie

Violette d'Amour,

Extrait, Savon, Sachets, Kopfwasser.

Alles überragend und einzig großartig gelungene wahre **Veilchen-Parfümerie.** Elegante ansprechende Ausstattung. Kein Kunstproduct, sondern fünfjähriger Extrait-Auszug ohne Moschus-Nachgeruch

Extrait à Flacon Mk. 3.50, Mk. 2.—, ein Probeflacon 75 Pfg.,
Savon à Stk. Mk. 1.—, à 3 Stk. im eleganten Carton Mk. 2.75,
Sachet à Stk. Mk. 1.—, zur Parfümierung der Wäsche z. hochfein,
Kopfwasser à Flacon Mk. 1.75, erhält das Haar ständig duftend nach ausserleichen Veilchenblüthen, wirkt conservierend auf den Haarboden und verhindert jede Schuppenbildung.

Ferner empfehle meine vorzüglichen **Extraits** in allen Gerüchen und jeder Preislage von 50 Pfg. per eleganten Flacon aufwärts in schönsten Ausstattungen.

Für Elbing sind Verkaufsstellen die feinen Parfümerien von: **Fritz Laabs, Drogerie zum roten Kreuz, Zunkerstraße 34/35, Richard Wiebe, Drogerie, Heiliggeiststraße 34.**

Alleinfabrikant

R. Hausfelder.

Breslau, Schweidnitzerstraße 28.

Kürschners Bücher

Vorrätig in allen Buchhandlungen

Frau Musica. Ein Buch für frohe und ernste Stunden. Kl. Folio, ca. 60 Seiten. Illustr. von A. v. Schöner. Brosch. 5 Mk., eleg. in Leinwand geb. 10 Mk. Entzerrbarer Festantheil eines jeden Klaviers. Anmuthige und lehrreiche Schilderung des Laufs des Jahres an 12 des menschlichen Lebens, musikalisch illustriert von den besten Komponisten aller Art.

Jahrbuch 1898. Ein Kalendarium und Nachschlagewerk für Jedermann, ca. 500 S. Alle nur ordentliche Informationen über alle Götter des Wissens u. Lebens, aus Vergangenheit u. Gegenwart. Handbuch, das jeder haben muss, der seinen Vortheil wahr. In farb. Umschl. 1 Mk.

Unterm Weihnachtsbaum. Christgebete vom Bielefeld. Zehn Weihnachtsnovellen boster Autoren. Illustr. Das billigste Weihnachtsbuch. **Das ist das Deutsche Vaterland.** Das schönste Prachtwerk über Deutschland. 125 Illustr. Ein 12 farb. Leinw. 12 Mk.

Universal-Konversations-Lexikon. 23,5 x 18 cm geb. Auf 218 600 Zeilen der Inhalt vollständiger Lexika in 1 Band. 2700 Illustr. **Welt-Sprachen-Lexikon.** 740 960 Zeilen. Praktische deutsch-engl.-französisch-ital.-lat.-griech. Wörterbücher, ein Fremdwörterbuch etc.

Kürschners Bücherschatz. Jede Woche ein o. ch. illustriertes Band von circa 125 Seiten mit Portrat und Autobiographie des Verfassers. Die billigste Romantbibliothek. Beste Autoren Mitarbeiter. **Pfennig-Der große Krieg 70/71 in Zeitberichten.** Preis Mk. 3.50 1228 Sp. Text. ca. 320 Illustr. Origin. u. unmitttelbarste Geschichte des Krieges. **Hell Kaiser Dir!** Das Leben und Wirken Kaiser Wilhelm I. 416 Seiten Text nebst 300 authentischen Illustr. Preis 80 Pfg., geb. 1 Mk.

Prospecte durch Hermann Hübler Verlag, Berlin NW. 7, und alle Buchhandlungen.

Schönste Weihnachtsgeschenke

Kürschner's Bücherschatz,

à Band 20 Pfg., stets vorrätig bei

A. Birkholz, Buchhandlung,
 Kettenbrunnenträße 5.

Zur Winter-Saison

empfehle
 noch reichhaltige Auswahl in
Paletot- und Anzugstoffen
 in englischen und deutschen Dessins.

Fr. Liedtke,

Kurze Hinterstraße 13.

Anfertigung unter Garantie des Gutsitzens.
 Wie bekannt solide Preise.

Robert Holtin

empfiehlt zu praktischen und billigen

Weihnachts-Einkäufen:

Damenhemden, mit Spitzen garnirt, von 80 S an.
Damenbeinkleider u. Negligé-Jacken von 1,00 M an.
Barchendbeinkleider u. Jacken, garnirt, von 1,20.
Battist-Taschentücher mit Hohlsaum, Dg. von 4 M an.
Lin. Taschentücher, gefärbt, das ganze Dg. von 2 M an.
Kindertaschentücher, das ganze Dg. von 1 M an.
Oberhemden, tabellos sitzend, mit lein. Einsatz von 3,00 an.
Herren-Kragen, reinlein, 4fach, das ganze Dg. von 4,00 an.
Nachthemden, Chemisets, Serviteurs, Hosenträger, Manschetten, seidene Halstücher und Kragenschoner, Regenschirme, Cravatten, Manschettenknöpfe, Frisirmäntel mit Stiderei, garnirt, von 2,75 an.
Reizende Neuheiten in Damenkragen, Stulpen u. Schleifen. Seidene, woll. Wirthschafts- u. Tändelschürzen v. 25 S an
Unterröcke in Seide und Velour; Morgenröcke.
Steppdecken in **Wollatlas,** 160 breit, 200 lang, von 7 M an.
Teppiche, Gardinen, Meter von 25 S an.
Bettvorlagen von 75 S an, **Fellvorlagen** von 2 M an.
Handgestickte Tischläufer u. Paradehandtücher v. 75 S an.
Schlummer-Puffs, Reise- und Sophakissen von 60 S an.

Bestellungen werden pünktlich und in bekannter Sauberkeit bei äußerst billigen Preisen ausgeführt.

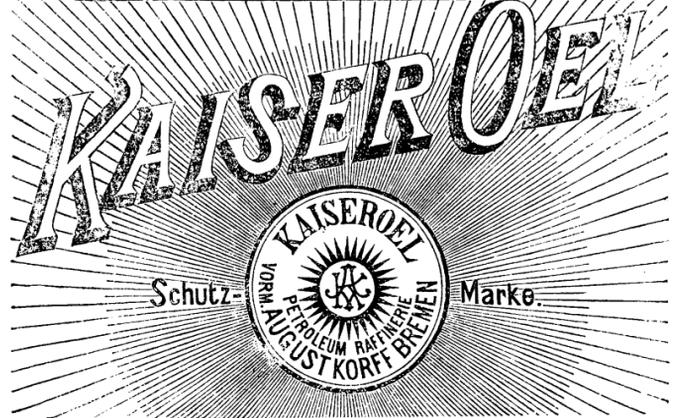
In reizenden, neuen Mustern

Grösste Auswahl. **Visiten-Karten** Billigste Preise. **Neujahrs-Karten**

empfiehlt

Carl Schmidt Nachflg.,
 Spieringstrasse 25,
 Lithogr. Anstalt und Druckerei.

Auf jeder Petroleumlampe zu brennen.



Anerkannt bestes u. sicherstes Petroleum,
 unexplodierbar.

Entzündungspunkt 50—52° Abel = 175° amerik. Feit.

Name gesetzlich geschützt

unter Nr. 16691, Klasse 20b.

Echt zu beziehen in en gros & en detail durch

Otto Schicht Nachfolger
 (Albert Schroedter,) Elbing.

Vor Mißbrauch des Namens „Kaiseröl“ wird unter Bezugnahme auf § 14 des Gesetzes zum Schutze der Waarenzeichnungen vom 12. Mai 1894 (unlauterer Wettbewerb) dringend gewarnt.



Die beste existierende güttriche Haarfarbe,

die unfehlbar echt färbt, mit amtlichen Attesten bei jeder Flasche, ist die **Ruß-Extrakt-Haarfarbe v. Kronen-Parfümerie, Franz Kuhn, Nürnberg.** N° 1.50 und N° 3.— Man achte genau auf die Firma, da es viele schädliche Nachahmungen gibt. **Franz Kuhn, Kronen-Parfümerie, Nürnberg.** In Elbing bei **Fritz Laabs, Droq. z. roth. Kreuz, Zunkerstraße**

Tafel- u. Kodjoff
 empfiehlt billigt die **Obsthalle Alter Markt.**

Arbeiter

für jede Arbeit in Haus und Geschäft mientgeltlich zu erfragen im **Arbeitsnachweisebureau** Neust. Schmiedestr. 10/11.

